

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Mitmonatspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,80 Mk.; durch die Post möglichst 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Gest. und Ver-  
sandkostenüberschreite kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.

### Protzenfrechheit.

Was willst du mehr, gebor'ner Knecht?  
Als Duldung, die wir dir gewähren?  
Was faselst du von Menschenrecht  
Und wagst es noch dich zu beschweren?  
Wie kannst du Brot und Unterhalt  
Mit frecher Stirn von uns verlangen?  
Wir sind die herrschende Gewalt,  
Du hast's als Gnade zu empfangen.  
Du sprichst von Arbeit, sprichst von Lohn;  
Willst mehr noch als dir zugemessen;  
Wir sind die Herr'n, dir bleibt die Fron;  
Du scheinst es blöde zu vergessen.  
Sklav', der du bist, wir sind zu lind;  
Zu schonend mit dir umgesprungen.  
Man hat behandelt dich als Kind,  
Die Reite war zu leicht geschlungen.  
D'rüm, weil du störrisch dich erfrecht,  
Zu fordern — hal! es ist zum Lachen!  
Macht man den Kappzaum dir zurecht —  
Die Not soll dich schon kirre machen.

### Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theod. Wagner; Druck: H. Hanemann & Co;  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; Sitz: Bochum, Wiemelshäuser  
Straße 88—92. Telefon-Nr.: 98 und 80. Telegramm-Adresse: Altverband Bochum.

Der angeführte § 8 Absatz 1 der Satzungen des Bechenverbandes lautet:

„Während der Dauer eines Ausstandes auf einem Verbundswerke und während dreier Monate nach Beendigung des Ausstandes darf kein Arbeiter dieses vom Ausstand betroffenen Verbundswerkes angenommen werden; für die gleiche Zeit darf ein vom Ausstand betroffenes Werk keinen Arbeiter von einem anderen Verbundwerk annehmen.“

Diese Bestimmung wird jetzt den Ausgesperrten gegenüber mit rücksichtsloser Härte angewandt; diejenigen, die nach dem Streik nicht wieder eingestellt wurden, ganz gleich aus welchem Grunde, bleiben drei Monate ausgesperrt, keine andere Zeche darf sie einstellen. Dabei herrscht auf fast allen Bechen Arbeitermangel. Aus allen Richtungen der Windrose lassen die Bechenherren tausende neuer, ungesetzter Arbeiter durch Agenten heranholen, während hunderte tüchtiger, fleißiger und braver Arbeiter ausgesperrt sind und vergeblich um Arbeit nachsuchen. Selbst wenn die Bechen aus Versetzen einen Ausgesperrten einstellen, müssen sie ihn wieder entlassen. Das ergibt sich aus dem vorstehenden und auch aus nachfolgendem Schreiben:

„Gewerkschaft D. A., Schacht II/V, den 24. Juni 1911.

Herrn Betriebsführer Gibbel, Rhein I.

Überbringer dieses hat bei uns eine Schilderung verfahren und mussten wir den Mann wieder entlassen, weil er im März d. J. auf Zeche Willkau-Segen mitgestreikt hat. Letzteres ist bei der Annahme von uns übersehen worden. Da Sie nun mit dem Arbeitsnachweis und dem Bechenverband nichts zu tun haben, würden Sie uns und auch mich persönlich vor großen Unannehmlichkeiten bewahren und einen großen Gefallen tun, wenn Sie den Mann einstellen würden.

Wunschein und Anteigentest ist in Ordnung.

Mit Glück auf!

Das Annahmebureau. §. A.: Schönfeld.“

Darauf erfolgte dann folgende Antwort:

„Rhein I, den 24. Juni 1911.

Herrn Schönfeld, Schacht II/V.

Mit dem Arbeitsnachweis habe ich nichts zu tun, wohl aber mit dem Bechenverband und habe ich auch schon Leute wieder entlassen müssen, mit denen es mir ebenso eingangen hat, wie Ihnen jetzt. Es tut mir daher sehr leid, Ihrem Wunsche, den Mann hier anzulegen, nicht entsprechen zu können.

Mit bestem Glück auf! Gibbel.“

Wie sich aus diesem Briefwechsel der beiden Betriebsführer ergibt, durften auch die Streikenden von Zeche Glückauf-Segen auf keiner anderen Zeche eingestellt werden. Wurden sie aus Versetzen eingestellt, mussten sie wieder entlassen werden, um die Rache der Bechenherren voll auszukosten. So geschieht es auch jetzt, obwohl dieses Verfahren gegen die guten Sitten verstößt.

Aufsang 1908 wurde der Bechenverband gegründet und begann seine Tätigkeit mit Gewaltstrecken gegen die Arbeiter. Um die Arbeiter völlig zu unterwerfen, wurden zunächst Schwarze Listen herausgegeben, welche die Namen der Verfeindeten in alphabetischer Reihenfolge nebst Geburtsdatum, Knapsackstz. nummer, Dauer der Aussperrung, sowie die Namen der Bechen, wo sie in Arbeit gestanden, enthielten.

Die erste Schwarze Liste, welche ein günstiger Wind uns zuwies, war datiert vom 30. Mai 1908 und enthielt über 3000 Namen; die zweite war datiert vom 20. Juni 1908 und enthielt schon über 3800 Namen. So steigerte sich die Zahl der Verfeindeten mit jeder Schwarzen Liste, die herauskam, und zuletzt waren es gegen 4500, denen der rücksichtslose Bechenterror für 6 Monate den Brotkorb höher gehängt hatte.

Beim Kameraden, welche im Bergarbeiterverband organisiert waren und auf der Schwarzen Liste des Bechenverbandes standen, beschritten gegen diesen den Klageweg, weil sie durch die Aussperrung schwer geärgert worden waren. Die Klagesforderung schwankte zwischen 115 und 945 Mark. Die erste Verhandlung fand im Januar 1910 vor dem Landgericht in Essen statt. Das Urteil wurde erst am 20. April 1910 verkündet. Das Gericht wies zwei der Kläger mit ihren Ansprüchen ganz ab; bei den übrigen Klägern wurden die Forderungen auf Entschädigung für die ersten sechs Wochen nach ihrer Entlassung abgewiesen. Die Schadenersatzansprüche über diese Zeit hinaus wurde den Gründen nach für berechtigt erklärt.

Gegen das Urteil des Essener Landgerichts vom 20. April 1910 hatten beide Parteien Berufung eingelegt. Das Oberlandesgericht Hamm als Berufungsinstanz erkannte durch Urteil vom 3. Juli 1911 den Klageanspruch aller Kläger, also auch der beiden Arbeiter, welche vom Essener Landgericht abgewiesen wurden, für die über die Dauer von sechs Wochen hinausgehende Zeit der Aussperrung an.

Begründend führte das Oberlandesgericht u. a. aus:

„Aber es entspricht nicht den Auffassungen unseres Rechts und der Billigkeit bezüglich der Stellung der Unternehmer zu den Arbeitern, daß ersteren ihre wirtschaftliche Macht bis zur völligen Brechung des Willens der Arbeiter anwenden und sich gegenüber dem Vertragsbruch eine Strafgewalt anmaßen dürfen, die der Gesetzgeber nicht anwenden will.“

Es verhält vielmehr gegen die guten Sitten, d. h. es muß nach dem Ausstandsgefühle aller gerecht und billig Denkenden Mißbilligung finden und als Auflösung der dadurch erforderlichen Selbstbeschränkung in der Verfolgung der eigenen Interessen gegenüber den fremden gelten, wenn die Unternehmer ihre wirtschaftliche Übermacht dazu zu benutzen suchen, die Arbeiter auf diesem Gebiete sich völlig zu unterwerfen.“

Mit diesem Urteil steht die Aussperrungspraxis des Bechenverbandes in schärfstem Widerspruch. Die Rechtslage ist so klar gezeichnet, daß ein Missverständnis ausgeschlossen ist. Bewußt, mit voller Überlegung steht sich der Bechenverband über dieses Urteil hinweg, sperrt die Arbeiter drei Monate aus. Was sagt dazu die Staatsanwaltschaft, die in der Verfolgung von Streiksindern einen so großen Eifer an den Tag legt? Was sagt dazu die bürgerliche Presse, die sich über den „Kontraktbruch“ der Arbeiter nicht genug entrüstet fand?

Das Verfahren des Bechenverbandes steht aber auch mit der Arbeitsordnung nicht im Einklang. Werden die Bechenherren kontraktbrüchig, steht den Arbeitern als Entschädigung nur der Lohn für sechs Schichten zu, die Arbeiter aber wurden wegen desselben Vergehens sechs Monate und werden jetzt noch drei Monate ausgesperrt. Dieses Verhalten wurde vom Dortmund Landgericht am 8. Februar 1911 wie folgt gekennzeichnet:

„Die Bechenherren handelten wider Treu und Glauben, wenn sie die Schädigung durch die Aussperrung verursachten und sich der Schadenshaftigkeit durch die Bestimmung des § 5 der Arbeitsordnung — wonach als Entschädigung nur der Lohn für sechs Schichten gezahlt zu werden braucht — zu entziehen suchten.“

Die Bechenherren haben also eine schwere moralische und materielle Niederlage erlitten. Neben alles das aber sehen sie sich hinweg, als wenn nichts geschehen wäre. Sie haben den Bergleuten, die gestreikt haben, auf Beschluss des Bechenverbandes den Lohn für sechs Schichten abgehalten, obwohl bei ihnen keine Spur von Vertragstreue besteht, der Arbeitsvertrag den Arbeitern 1905 aufgezogen wurde und nur die Spur des freien Arbeitsvertrages ist.

Aber auch die Männer dieser Gewaltshaber werden nicht in den Himmel wachsen, dafür wird schon der Bergarbeiterverband sorgen. Er wird den Kampf weiter führen, allen Gewalten zum Trotz. Aber die Mühseligen und Beladenen, die Gedrückten und Entrichteten, müssen sich unserer Kampfesreihen anschließen. Dann wird der Sieg doch unter sein, trotz alledem!

### Unterwerfung der „christlichen“ Gewerkschaften.

„An einen Wahlkampf ist zunächst gar nicht zu denken, erst muß der Kampf mit den Noten ausgefochten werden.“

Vogelsang in Oberfeld am 29. Nov. 1908.

„Die christlichen Gewerkschaften entstanden zur Bekämpfung der Sozialdemokratie.“

Kardinal Füsser in Rom im Herbst 1910.

„Wer Anecht ist, soll Anecht bleiben, wenn er nicht freiwillig von seinem Herrn der Anechtshaft entthoben wird.“

Bischof Henke-Möggersburg im bayerischen Reichsrat am 13. Juni 1910.

„Das Beispiel der christlichen Bergarbeiter wird auch bei der Tarifrevision 1913 der Bauarbeiter seine Wirkung nicht verlieren. Was 1912 den Bergleuten reiste, wird den anderen Berufen noch blühen.“

Hüxter in Lippstadt am 20. April 1912.

„Diese Sätze bilden das Gegengewichtsprogramm der „christlichen“ (niedrige ultramontane) Gewerkschaften. Sie haben sich der Oberaufsicht der katholischen Bischöfe völlig unterworfen, um dem kirchlichen Verbot zu entgehen und sich eine Galgenfrist zu sichern.“

Es war auch die höchste Zeit! Bekannt ist, daß der Papst sich mit aller Schärfe gegen den „interkonfessionellen christlichen“ Organisationsgedanken in Italien und Frankreich gewandt hat. In Holland wurde soeben der „interkonfessionelle christliche“ Textilarbeiterverband von der katholischen Kirche verboten. Der Wortradikalismus der „christlichen“ Gewerkschaften in Deutschland hat bei den höchsten kirchlichen Würdenträgern ebenfalls stark verschämt und es wäre schon längst zu einem Verbot gekommen, wenn das Zentrum nicht wahltaftische Bedenken gehabt hätte.

Die „christlichen“ Gewerkschaften wurden, wie Kardinal Füsser in Rom mit dankenswerter Offenheit erklärte, überhaupt nur gegründet, um die sozialdemokratische Arbeiterpartei und die freien Gewerkschaften zu bekämpfen. Die M.-Gladbach-Kölner Richtung hoffte damit auch die evangelischen Arbeiter den ultramontanen Mächtigkeiten dienstbar machen zu können. Dieser Plan ist gescheitert, die „christlichen“ Gewerkschaften haben die Köln-M.-Gladbachs Hoffnungen nicht erfüllen können, haben im Gegenteil völlig versagt. So ist die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen gestiegen von 1.786.738 im Jahre 1903 auf 4.251.574 im Jahre 1912; die Steigerung beträgt 2.464.836 Stimmen gleich 138 Prozent; die Zahl der sozialdemokratischen Reichstagsmandate stieg von 47 im Jahre 1893 auf 110 im Jahre 1912; das ist eine Steigerung um 63 Mandate gleich 134 Prozent. Die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften ist in dieser Zeit gestiegen von 223.530 auf über 2.500.000, hat sich also mehr als verzehnfacht. Dagegen zählen die „christlichen“ Gewerkschaften, wenn man die doppelte und dreifache gezählten Mitglieder nur einmal zählt, keine 300.000 Mitglieder. Der freie Metallarbeiterverband mit seinen weit über 500.000 Mitgliedern ist an Mitgliederzahl und Vermögen allein etwa doppelt so stark, wie sämtliche „christliche“ Gewerkschaften zusammengezogen.

Ein schamloses Fiasco wie es die „christlichen“ Gewerkschaften gemacht haben, läßt sich nicht denken. Neben den freien Gewerkschaften sinken sie immer mehr zur Bedeutungslosigkeit herab. Dieses Fiasco tritt durch folgende Ziffern noch stärker in Erscheinung:

An die  
Verwaltung der Zeche de Wendel,  
Hamm i. Westf.

Die nachstehend genannten Arbeiter sind auf Ihrer Zeche zur Arbeit angenommen worden. Dies hätte aber gemäß § 8 Absatz 1 der Bechenverbands-Satzungen nicht geschehen dürfen, da die Arbeiter bei Ausschluß des allgemeinen Streiks im März dieses Jahres auf einer anderen Verbundzeche beschäftigt gewesen und „Wortmarkenzeitel“, aus denen die Zusicherung von Arbeit bereits vor Beginn des Ausstandes zu ersuchen gewesen wäre (siehe unser Kundschreiben Nr. 16 vom 18. März d. J.), bei der zuständigen Nachweiskarte nicht eingegangen sind.

Wir bitten deshalb ergebenst um baldige Rückäußerung.

Glück auf!

Die Haupthälfte:

Kraß.

(Folgen die Namen der in Betracht kommenden Arbeiter nebst Geburtsdatum und Beschäftigungsort.)

Diesem Schreiben waren Fragebogen beigelegt, folgenden Inhalts:

Schätzungsliste:

Familienname:	:	:	:	:	:	:
Vor(Nach)name:	:	:	:	:	:	:
Geburtsort:	:	:	:	:	:	:
Geburtsdatum:	:	:	:	:	:	:
Knapsackstz. nummer:	:	:	:	:	:	:
Angestellt:	:	:	:	:	:	:
Abgelehnt (kontraktbrüchig):	:	:	:	:	:	:
Leute Schicht:	:	:	:	:	:	:
Bemerkungen: Ist der Mann tatsächlich abgelehnt?	:	:	:	:	:	:
den . . . . .	191 .					

Unterschrift.

Wir bitten die nicht abzuführenden Angaben auszufüllen!

a. h. zurück  
an den Bechen-Verband,  
Essen (Ruhr).

Dieser Fragebogen zeigt, wie eingehende Erhebungen der Bechenverband über seine Opfer anstellt, damit ihm keines entweicht.

Mitglieder der freien Gewerkschaften	2500000
Ausgabe der freien Gewerkschaftspresse	2000000
Sozialdemokratische Stimmen am 12. Januar 1912	1250000
Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete	110
Sozialdemokratische Landtagsabgeordnete	211
Sozialdemokratische Landtagsabgeordnete	8910
Mitglieder der sozialdemokratischen Partei	900000
Ausgabe der sozialdemokratischen Presse	1450000
Mitglieder der Konsumgenossenschaften	1250000

Das sind Erfolge vor denen den Vätern der „christlichen“ Gewerkschaften zu grauen beginnt. Außerdem haben sie durch ihre ganze Taktik, ihr Verhalten und ihre Unwachsamkeit das Wort „christlich“ derart in Wirklichkeit gebracht, dass Millionen christlicher Arbeiter darin eine Kränkung erblicken.

Schon früher suchten die katholischen Bischöfe den „christlichen“ Kreiden Inhalt zu tun. Das ergibt sich aus den Reden, die auf dem ersten internationalen Kongress der „christlichen“ Gewerkschaften vom 2. bis 5. August 1908 in Bülach gehalten wurden. Dort führte Schiffer u. a. aus:

„Doch wahrhaftige Herren Bischöfe, bis hierher und nicht weiter... wo es sich um rein wirtschaftliche Dinge handelt, hat der Bischof kein Recht, ein Machtwort zu sprechen. Und die holländischen Herren Bischöfe haben sich obendrein noch die Ungerechtigkeit — ich spreche das offen aus — auszuhören kommen lassen, dass sie nur den Arbeitern den Betritt zu interkonfessionellen Vereinigungen verbieten wollen. Wie haben nichts davon gehört, dass man den Fabrikanten, den Bauern, den Handwerkern eine solche Bestrafung auferlegt, nur den Arbeitern, den armen Arbeitern mitteilt man sie zu.“

Und Steigerwald führte u. a. aus:

„Suz erfolglichen Durchführung eines Streiks gehört eine möglichst große Geschlossenheit; die ergiebt man aber gewiss nicht dadurch, dass man die lämpelichen Arbeiter konfessionell zerstückt. Die Holländer berufen sich auf die Ausgebung der holländischen Bischöfe, nach der den katholischen Arbeitern verboten sein soll, sich interkonfessionell zu organisieren. Ich bin der Meinung: Das können die Bischöfe gar nicht verbieten! Wenn die Unternehmer sich zu wirtschaftlichen Zwecken vereinigen dürfen, ohne dass die katholischen Behörden sich hineinmischen, so nehmen wir dasselebe Recht auch für die Arbeiter in Anspruch, und so lange die Kirchenfürsten den Unternehmern nicht verbieten, sich mit Übergläubigen zu wirtschaftlichen Zwecken zusammenzuschließen, so lange hat kein Papst und kein Bischof das Recht, den Arbeitern vorzuschreiben, wie sie sich gewerkschaftlich zu organisieren haben.“

Und Wieber führte u. a. aus:

„Wir haben in Deutschland am eigenen Leibe gespürt, wohin es führt, wenn in wirtschaftlichen Kämpfen das Prinzip der kirchlichen Obrigkeit zur Geltung kommen sollte... Auf diesem Gebiete gilt, wenn irgendwo das Wort: „principis obsta“ (Widerstehe den Anfängen!) Deshalb ist es unsere Pflicht, wenn es sein muss, den kirchlichen Herren beigezugeben, dass es ein Unding ist, in den wirtschaftlichen Kämpfen die katholischen Arbeiter von ihren evangelischen Brüdern zu trennen.“

Zu der ultramontanen Presse erhob sich über diese Reden ein Sturm der Entrüstung und da knickten die „christlichen“ Wortähnler zusammen und leisteten Abbitte. In einer Versammlung in Trier am 29. Sept. 1908 erklärte Giesberts:

„Wenn ein Zusammensehen von katholischen und Evangelischen, wie es in den christlichen Gewerkschaften geschieht, nach den Lehren unserer heiligen Kirche nicht erlaubt ist, so mag eine allerschärfste Entziehung es generell verbieten. Man wird gehorsame Katholiken in uns finden.“

So klug es einige Wochen nach den drohenden Reden in Zürich „Man wird gehorsame Katholiken in uns finden.“ Das sagten dieselben Leute, die in Zürich den Bischöfen und der kirchlichen Obrigkeit den Krieg erklärt, sie gewissermaßen unter M. Gladbacher Bormundshof geteilt hatten.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ (Nr. 448 vom 14. April 1912) brachte einen Artikel eines hervorragenden Mitgliedes des Augustinusvereins, worin ausgeführt wird, dass gleich nach den Reichstagswahlen den deutschen Bischöfen ein geheimes päpstliches Schreiben augegeben ist, worin eine scharfe Scheidung der „christlichen“ Gewerkschaften von den „Freläubigen“, also nicht nur den freien Gewerkschaften, sondern auch von den Protestant, gefordert wird. Diese im päpstlichen Verlangen hätten sich die „christlichen“ Gewerkschaften sofort unterworfen und sei ihre Haltung bei im Bergarbeiterstreik geklärt worden.

Der Gewährsmann der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ teilt dann auch die geheimen Beschlüsse der Fuldaer Bischöfskonferenz mit, über deren Inhalt seinerzeit so leidenschaftlich gestritten worden ist, die von den „christlichen“ Gewerkschaftsführern stets als völlig harmlos hingestellt worden sind, die sie aber hartnäckig der Oeffentlichkeit vorenthalten haben. Sie lautet:

## Die Bergmannssprache.

Schacht. Ist ein in die Tiefe abgejundenes Loch oder Weite, durch man einfahren, auch Erb und Berg austördern kan. Etwas länger, als breiter. Sind dera unterteildische, als ein Förder-Schacht, und Fahr-Schacht, worinnen die Berg-Leute ein- und ausfahren. Wird von dem Förder-Schacht, wenn sie bestritten abgejundet werden, mit Einstriegen unterschieden, und mit Seiten-Brettern verschlagen. Eines Theils, das Kübel und Tonnen daran rückig auf und nieder gehen, anders Theils, dass die Arbeiter, wenn etwas die Seile brechen, ohne Gefahr aus- und einfahren können.

Schicht. Eine gewisse Zeit, zu 6. S. bis 12. Stunden, so lange ein Bergmann nach einander an seiner Arbeit bleiben muss. Gehet der Bergmann von seiner Arbeit, so heit es: Er hat Schicht gemacht, oder seine Schicht versäumt. Die Schichten sind unterteildischer Gattung, als da ist die kurze Schicht, die Lange oder Stab-Schicht, die Nacht-Schicht. Die jull aber, wo nicht drei Schichten gearbeitet wird, oder es sonst die Stob erforderlich nicht gestattet werden.

Schichtmeister. Ist der, der die Gewerden Geld aufnimmt, lohnet und verrechnet, auch in der Gruben und Schmelz-Hütten auf der Gewerden Ruh und Gut ziehet.

Sollen die Anteilte nicht gefallen, dass einem, so nicht ehrlicher Anteil, mit bösen Namen behauptet, auch sonst Untreue oder Unlertes halber, verdächtig, antrieb ihres Leibes Unmöglichkeit halber untauglich, oder des Schreibens und Rechnens unerträglich. Herz zu bestell: werden.

Schau. Ist der Raum, so zwischen den Gestein und Erb gemacht wird. Durch das Verdrämen wird auf seiten Gängen viel an Kosten erspart und somit gute Ruten geschöpft.

Schärfen oder Schärfen wersten, heißt, wenn man am Tage einschlägt, und nach Gängen und Flüssien zu suchen anfänget.

Es einer durch geworfene Schärfen nichts antrifft, soll er dieselben bei 10. Thaler Strafe wieder einzählen, und den Ort eben zu machen schuldig seyn. Die Schärfen hingegen, darinnen Gänge entblötet, obgleich darunter nicht fortgebauet wird, sind offen zu lassen, damit sie andere darunter richten können.

Schaden. Ist ein böses Werk oder giftige Luft, Witterung oder unzigeber Berg-Same, Klohdolche oder arsenitische Däppse und Flüchtigkeit. Fällt auf ellige Tage auf dem Wasser, wenn er nicht ausgetrieben wird. So bald es aber geschieht, weigert er es, höchst alle Richter aus, und wenn die Berg-Pente nicht alls bald zu Tage aus, oder in gut frisch-Wetter gebracht werden, tödet er sie gar.

Schmied. Sind starke Hölzer auf beiden Seiten tieff eingeschnitten, so zwischen die Matz-Hüften und Anselle getrieben werden. Werden daraus unterteildische nahmhaft gemacht, als Firschen-Stempel, Trag-Stempel, Sab-Stempel.

1. An gewerkschaftliche Organisationen, die für Katholiken sich eignen sollen, ist die Forderung zu stellen, dass die katholischen Mitglieder in allen das religiöse und sittliche Gebot berührenden Angelegenheiten des privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens nicht zu einer Stellungnahme oder Handlungswise veranlasst werden, die mit den religiösen und sittlichen Pflichten des katholischen Christen nach dem Urteil des katholischen Hirtenamts unvereinbar ist.

2. Es muss gefordert werden, dass die gewerkschaftlichen Organisationen ihre Tätigkeit auf die praktische Behandlung von Fragen gewerkschaftlichen Gebiets beschränken.

3. Es wird als notwendig erkannt, dass die katholischen Mitglieder solcher Gewerkschaften, die neben Arbeitervereinen bestehen, zugleich Mitglieder der kirchlich organisierten und geleiteten katholischen Arbeitervereine sind.

4. Von den katholischen Mitgliedern gewerkschaftlicher Organisationen wird erwartet, dass sie etwaigen Versuchen, den Einfluss der katholischen Kirche auf das gesamte religiöse-sittliche Gebiet im Leben der Katholiken zu schwächen, mit ruhiger Einsichtlichkeit und offener Aufführung kirchlich treuer Gesinnung entgegen treten.

5. Das Urteil darüber, ob Gestaltung oder Wiederaufbau einer gewerkschaftlichen Organisation den kirchlichen Grundlagen entspreche, bleibt dem kirchlichen Hirtenamt überlassen. Daher haben die katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) sowohl, wie die christlichen Gewerkschaften sich nicht gegenseitig zu verleghern und in kontroversen Fragen eine jede verlegende und verbitternde Behandlung zu vermeiden.

Fulda, den 14. Dezember 1910.

Die am Grabe des hl. Bonifatius versammelten Erzbischöfe und Bischöfe.

Das heißt also einfach, die „christlichen“ Gewerkschaften unterstehen in jeder ihrer Handlungen den Befehlen der kirchlichen Oberen. Wer Mitglied einer „christlichen“ Gewerkschaft ist, muss sich in allen Fragen seines wirtschaftlichen Lebens, also auch in der Frage, ob gestreikt werden darf oder nicht, dem Urteil der katholischen Geistlichkeit unterwerfen. Zeigt versteht man, warum die „christlichen“ Gewerkschaftsführer sich stets so hartnäckig geweigert haben, der Oeffentlichkeit die angeblich so harmlosen Beschlüsse der Fuldaer Bischöfskonferenz mitzuteilen.

Jedesmal, wenn sich besonders drastisch zeigt, dass die „christlichen“ Gewerkschaften völlig unter ultramontaner Oberhöheit stehen, erscheint Kraus Behrens auf dem Plan, um den evangelischen Volkskreisen befehlisch zu machen, dass man das alles nicht so ansehen und beurteilen darf, wie es sich darstellt; in Wirklichkeit hätten die katholischen Oberen keinen Einfluss und von einer Abhängigkeit der „christlichen“ Gewerkschaften von der katholischen Kirche könne erst recht keine Rede sein. Auch diesmal mühete er sich im „Reichsboten“ vom 20. April im Schweize seines Angeklagten ab, aus schwarz weiß zu machen. Behrens würde in seinem Wahlkreise Wehr-Altentrücker nicht einmal in Stichwahl kommen, wenn das Zentrum nicht zu seinen Gunsten auf die Aufführung eines eigenen Kandidaten verzichten würde. Er ist also Abgeordneter von Zentrumsgnaden und zudem Generalsekretär vom ultramontanen Streikbrechergewerbeverein. Das erklärt manches. Der „Bergknappe“ schwieg sich zu alledem völlig aus; auch das ist erklärlich.

## Streifjustiz im Ruhrrevier.

Mehr als zwei Monate sind seit dem großen Streik der Ruhrbergleute verflossen. Der denkwürdige Kampf mit seinen Begleiterscheinungen ließ eine tiefgehende Erregung in den Bergarbeiterbezirken zurück, doch deren Wogen nur langsam zurückebben, können wir zu einem guten Teile der Streifjustiz danken. Sie arbeitet immer noch — seit Monaten schmettert sie mit unverdrossenem Fleiß die Donnerkeile ihrer Macht auf die Kämpfer herab.

Schon vor längerer Zeit meldeten bürgerliche Blätter, die Streikanklagen hätten die Zahl von 4000 erreicht. Seitdem sind es noch erheblich mehr geworden; unglaublich aber dennoch wahr ist es, dass bis in die letzten Tage hinein immer noch neue Fälle zur Anzeige gelangen und unter Anklage gestellt werden. Hier erweist sich die Wahrheit des Wortes vom Fluch der bösen Tat, die fortwährend Böses gebären muss. Die böse Tat der „Christen“ mit ihrem organisierten Streikbruch züchtete viele hundert Denunzianten, die dem Staatsanwalt in die Hände arbeiten. Häufig genug wird aus ganz niedrigen Motiven, zur Beleidigung persönlicher Nachricht denunziert. Oft schon ist vor Gericht festgestellt worden, dass Belastungszeugen eines Angeklagten mit diesem oder seiner Familie verfeindet sind. Wie leicht haben es boshaft Leute doch, ihrem Widersacher eins auszuwischen, wenn er mitgefreit hat. Eine zweideutige Bemerkung wird der Polizei mitgeteilt, diese gibt sie dem Staatsanwalt weiter.

Schaden. Ein Erbh in der Grube, so gleich als ein Stolln getrieben ist, entweder dass man die Gänge damit überfahren will, oder die Erbe auschauet, oder einen Wasser-Lauf zu machen, oder die Berge auf solchen fort und bis ans Full-Erb zu bringen. Und diese legten neint man Förder-Streden.

Sumpf. Ist der Erbh in der Grube, wo sich die Wasser sammeln, und die Röhren zum Herausziehen dahin eingerichtet sehn.

Wüschel-Ruth. Ist eine zwielichtige Ruth von Holz, Wehling, oder andern Metall, womit ein Stollen-Gänger, wenn er solche mit beiden Händen auffreist, dass Erbe oder Gänge sucht, und durch den Schlag der Ruth, wo sie unterwerts drehet, die Gänge ausgehetzt, dass man darauff einschlagen oder niederschützen kann.

Ob es natürlich damit zugehe? wird hin und wieder viel Disputieren getrieben. Inzwischen wird sie bei Ausgehung und Aufsuchung der Bergwerke vor nüchtern und approbiert befunden.

Zeche. Bedeutet ja viel Geld, als eine Gewerkschaft in der Belebung hat, es sei ein Stollen oder Fundgrube, ohne oder mit einer, oder etlichen Maasen. Wird in 4 Schichten eingeteilt, und hat eine Schicht acht Theile, ein Theil 4 Kuge, die ganze Zeche also insgesamt 32 Theile, oder 128 Kuge.

Zechen-Haus. Darinnen sich die Berg-Leute versammeln, ihr Gebele verrichten, und die Steiger ihr Gezähne und Gerätäschte haben. Soll nicht allzu groß und kostbar auffgeführt, auch weder an Schulden hingezogen, noch sonst verpfändet, oder, ohne des Bergamts Bergzulassung, verkaufft oder verschwendt, sondern allein zur Rohstoffzulassung des Bergwerks, entweder auf andere Zechen gesetzt, oder an ihrem Erbh gelassen werden.

Zecheden. Einem Grund-Herrn, der sonst seine Regalia und Schatzkeiten hat, muss auch der Zechende gegeben werden.

Zubuh. Ist, was die Gewerden Quartalster auf ihre Kuge an Geld zusammenlegen, dass davon die Zeche bis zur Einnahme oder Ausbeute tan gebraucht werden, und ist das erste Wort, welches den Gewerden am ehesten bekannt wird.

Wir wollens des letzte Wort aus dem vollkommenen Bergbau des Freiberger Schlosses sein lassen. Der Schatz der vielfach aus seinen Verdeckungen der alten Bergmannssprache hervorschaut, ist ihm bis zuletzt treu geblieben. Denn dass gerade die „Zubuh“ den Gewerken der geläufigste Ausdruck in ihrem Gewerbe wurde, hängt mit dem „Zechende“ (Zechende) eng zusammen. Die braben Landesbäder jener Zeit, sowie die übrigen Grundherren trieben den Zechenden von den Bergwerken auch dann ein, wenn sie keinen Gewinn abwarfen, sondern Zubuh erforderten. Der Verfasser des vollkommenen Bergbaus“ veröffentlicht einige Urteile, wonach selbst die verschuldeten Zubuhgezehren zur Zahlung des Zechenden verurteilt wurden. Das eine Urteil lautet:

In sämtliche Gewerden der St. Johannis-Zechen zu Plauen den 17. Januar 1881.

Habt ihr vor eislichen Jahren eine bei der Stadt Plauen über Menken-Gedenken im Zechen gelegene Kupfer-Zeche, zu St. Jo-

hannes fungiert als Beuge, beschwört seine Aussage und hat das gefährliche Vergnügen, seinen Feind im Namen des Königs bestraft zu sehen. So etwas ist zwar selig, es ist aber sehr bequem und einfach; und deswegen strengen jetzt noch solche „Hrenmänner“ ihr Gedächtnis an, ob nicht ihr Gegner Müller oder Schulze vor zehn Wochen beim Streik etwas ausgeschissen haben. Es braucht gar nicht viel zu sein — bei der siegenden schönen Gelegenheit genügt ein unfreundlich Wort, um den Gegner ins Gefängnis zu bringen. Geglückt wird dem „Arbeitswilligen“ immer, wenn auch ein Dutzend anderer Zeugen das Gegenteil seiner Darstellung bestunden.

Einen drastischen Fall dieser Art verhandelte kürzlich die Strafkammer in Essen. Dort hatte ein — natürlich „christlich“ organisierter — Streikbrecher eine Bergmannsstrafe denunziert, die hätte ihn am 10. März auf dem Wege zur Bette durch den Jurus: „Pfui, Streikbrecher!“ beleidigt. Der Chemnitz der Frau und 24 Zeugen sagten aus, dass zur fraglichen Zeit die Angeklagte nicht auf der Straße war, sondern in Gefellschaft der Zeugen an einer Versammlung teilgenommen hat. Das Gericht glaubte dem Denunzianten mehr als den vereideten 24 Entlastungszeugen und bestrafte die Frau mit 50 Mark. Der Staatsanwalt hatte drei Wochen Gefängnis beantragt. Das Gericht erklärte einfach, die Frau könne sich ja heimlich aus der Gesellschaft der Zeugen entfernt und den „Christen“ beleidigt haben. Der Denunziant war in it det Frau verfeindet, wie von dem — gleichfalls christlich organisierten — Hauswirt der Angeklagten vor Gericht bezeugt wurde; nach ihm hat der Denunziant sogar einmal versucht, der Frau die Wohnung abzutreten. Und dennoch —!

Die niedrige Nachsucht macht im gegenwärtigen Zustand zu nichts nicht einmal halt vor dem Familienfrieden. Eine Frau aus Dorstfeld erhielt drei Wochen Gefängnis, weil sie dem eigenen Bruder Vorhaltungen wegen seines Streikbruchs machte und dabei die zarten Formen verlebte, die im Umgang mit den „christlichen“ Hrenmännern nötig sind. Der Bruder rächte sich dafür, indem er die Schwester denunzierte. In den Land- und Amtsgerichten zu Bochum, Dortmund, Duisburg, Münster, Essen, Steele, Hagen, Gladbeck, Bochum, Witten, Unna usw. sind wohl schon tausend Urteile ergangen. Die meiste „Arbeit“ liefern die Strafkammern zu Dortmund und Bochum. In leichtgenauer Stadt führt die Justizkampagne gegen die streikende Bergleute zu einem Streit der Rechtsanwälte. Die Einschüchterung besonderer Rechtskammern für Streikvergehen hat die Rechtsanwälte in Essen, Dortmund, Duisburg, Münster, Essen, Steele, Gladbeck, Bochum, Witten, Unna usw. sind wohl schon tausend Urteile ergangen. Die meisten „Arbeit“ liefern die Strafkammern zu Dortmund und Bochum. In leichtgenauer Stadt führt die Justizkampagne gegen die streikende Bergleute zu einem Streit der Rechtsanwälte. Die Einschüchterung besonderer Rechtskammern für Streikvergehen hat die Rechtsanwälte in Essen, Dortmund, Duisburg, Münster, Essen, Steele, Gladbeck, Bochum, Witten, Unna usw. sind wohl schon tausend Urteile ergangen. Die meisten „Arbeit“ liefern die Strafkammern zu Dortmund und Bochum. In leichtgenauer Stadt führt die Justizkampagne gegen die streikende Bergleute zu einem Streit der Rechtsanwälte. Die Einschüchterung besonderer Rechtskammern für Streikvergehen hat die Rechtsanwälte in Essen, Dortmund, Duisburg, Münster, Essen, Steele, Gladbeck, Bochum, Witten, Unna usw. sind wohl schon tausend Urteile ergangen. Die meisten „Arbeit“ liefern die Strafkammern zu Dortmund und Bochum. In leichtgenauer Stadt führt die Justizkampagne gegen die streikende Bergleute zu einem Streit der Rechtsanwälte. Die Einschüchterung besonderer Rechtskammern für Streikvergehen hat die Rechtsanwälte in Essen, Dortmund, Duisburg, Münster, Essen, Steele, Gladbeck, Bochum, Witten, Unna usw. sind wohl schon tausend Urteile ergangen. Die meisten „Arbeit“ liefern die Strafkammern zu Dortmund und Bochum. In leichtgenauer Stadt führt die Justizkampagne gegen die streikende Bergleute zu einem Streit der Rechtsanwälte. Die Einschüchterung besonderer Rechtskammern für Streikvergehen hat die Rechtsanwälte in Essen, Dortmund, Duisburg, Münster, Essen, Steele, Gladbeck, Bochum, Witten, Unna usw. sind wohl schon tausend Urteile ergangen. Die meisten „Arbeit“ liefern die Strafkammern zu Dortmund und Bochum. In leichtgenauer Stadt führt die Justizkampagne gegen die streikende Bergleute zu einem Streit der Re

der große Sieger still hinweg? Die Scham kann es nicht sein, die das bewirkt, dies Gefühl ist den schwatzelben Führern längst abhanden gekommen. Bescheidenheit erst recht nicht — die bejahen sie nie. Bleibt nur noch eins übrig, das ist die Furcht vor den Folgen der holländischen Saat, die sie ausgestreut haben. Nur wenig Überlegung gehört dazu, um in den Streikbrecher-generalen das Triumphgefühl über den gelungenen Verrat in ein Grauen vor der Zukunft zu verbündeln. Die tausend Verurteilten und ihre tausend Freunde und Verwandten vergessen ihre Strafe niemals wieder. Auch nicht die Ursachen.

Das Verlangen nach ein paar Pfeunigen Lohnnerhöhung durfte wohl von den Bechenherren abgelehnt werden, aber nie und nimmer durfte eine Regierung sie zu der Ablehnung ermuntern. Die preußische Regierung tat dies in der denkbar schärfsten Form, indem sie den Bechenherren schon vor Ausbruch des offenen Kampfes Gendarmen zur Verfügung stellte. Das vergrößerte die Gerechtigkeit der Bergarbeiter ungemein und führte damit zu vielen Neubungen zwischen Streitenden und Arbeitswilligen. Hinter der Regierung stand das Zentrum, ohne dessen Heze die Regierung wohl kaum die Maske der Unparteilichkeit abgelegt hätte. Das Gescheh der Zentrumsführer im Ruhrgebiet nach genügend "Schutz der Arbeitswilligen" hat die spätere Streikjustiz verursacht, die harten Urteile der Gerichte sind nur das Echo auf das Gehul der Zentrumskirchen nach Streikbrecherdurch.

Darum kann den schwarzen Herren bei etwas Überlegung schon schnell werden. Denn die laufende Streikurteile erzeugen in den Verurteilten und ihren Freunden natürlich einen tiefen Gross, der sich gegen die Urheber wendet. Damit sind dem Zentrum ungezählte Feinde geschaffen, die sich jener doppelgängigen Verratsippschaft bei guter Zeit bemerkbar machen werden. Das ist der einzige Trost bei der Betrachtung der Streikjustiz.

## Bölkow'sche Rundschau.

### Polen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Schon seit längerer Zeit haben sich die Polen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet in immer stärkerem Maße angesiedelt. Nach der Volkszählung von 1905 waren bereits etwa ein Fünftel der in den industriereichen Kreisen ansiedelten Polen dort auch geboren. Die Vermehrung der Polen hat seitdem weitere Fortschritte gemacht. Es wurden nach der "Statistischen Korrespondenz" geschätzt:

	Polen		vom Tausend		der Gesamtbevölkerung		1900		1905		1910		1910		1910		1910		1910		1910		1910		
in der Provinz Westfalen	12407	10407	125860	182607	0,07	28,70	34,70	44,24																	
im Reg. Bremen	5415	20521	86057	62024	10,10	87,01	47,20	68,81																	
darunter in den Kreisen:																									
Melle, Stadt	710	6980	9260	12404	50,00	187,81	208,05	230,98																	
Buer, Stadt	658	4116	4805	7250	40,00	144,28	121,52	118,01																	
Melle, Land	8098	16406	23777	40847	58,24	122,83	130,14	107,48																	
im Reg. Osnabrück	18478	40288	80369	110130	18,70	84,72	40,88	49,64																	
darunter in den Kreisen:																									
Hamm, Stad	11	66	146	190	0,44	2,10	8,77	4,60																	
Hamm, Land	183	787	1005	1982	3,26	9,08	11,54	19,95																	
Dortmund, Stadt	626	3603	5701	9723	0,98	20,64	32,47	45,38																	
Dortmund, Land	1609	10787	18423	20024	21,89	72,91	101,65	122,28																	
Wanne, Stadt	177	703	1052	1466	10,89	27,98	30,07	44,71																	
Wanne, Land	338	1350	1571	2268	4,97	14,05	15,77	20,06																	
Bochum, Stadt	120	1841	4673	6209	23,58	26,09	30,46	45,78																	
Witten, Stadt	195	1008	1268	1693	7,41	32,76	34,00	45,21																	
Herne, Stadt	2121	8452	4621	12384	162,37	128,80	156,00	210,86																	
Bochum, Land	2088	11095	18004	10844	26,76	85,50	118,89	90,--																	
Gelsenkirchen, Stadt	1030	1880	18880	15005	68,79	50,90	04,48	88,87																	
Gelsenkirchen, Land	7046	24542	16023	23688	70,07	180,52	140,00	177,01																	
Hattingen	492	1784	2418	3228	7,97	22,35	27,45	38,27																	
in der Rheinprovinz	6885	25455	40986	71696	1,20	4,42	7,20	10,07																	
im Reg. Düsseldorf	4228	28220	43455	67211	2,20	8,03	14,03	10,00																	
darunter in den Kreisen:																									
Duisburg, Stadt	74	484	4224	7169	1,25	5,23	21,07	81,87																	
Duisburg, Land	668	2748	4808	8641	26,46	65,08	95,80	96,12																	
Wuppertal, Stad	12	176	1270	2089	0,49	4,60	18,03	18,68																	
Wuppertal, Land	27	8055	10498	17482	6,84	93,72	156,56	171,40																	
Essen (Märk), Stadt	242	1818	2288	8160	16,01	21,18	20,04																		
Essen (Märk), Land	211	1657	2601	8805	2,08	18,94	11,24	12,01																	
	1887	9049	12035	17699	11,68	81,86	40,28	63,04																	

Absolut am zahlreichsten waren hier nach 1910 die Polen in den Landkreisen Melle (40 847), Dortmund (20 024), Gelsenkirchen (28 988) und Essen (17 000) sowie in den Städtkreisen Hamm (17 482), Gelsenkirchen (16 006), Melle (12 404) und Herne (12 864). Ihr Verhältnis zur Gesamtbevölkerung berechnet ändert sich diese Reihenfolge etwas. Es betrug nämlich vom Tausend die Zahl der Polen in Melle (Stadt) 280,98, in Herne (Stadt) 216,85, in Gelsenkirchen (Kreis) 177,01, in Hamm (Stadt) 171,40, in Melle (Kreis) 122,28 und in Buer (Stadt) 118,01 Köppen. Was das ziffernmäßige Verhältnis von Deutschen und Polen in den einzelnen Gemeinden betrifft, so waren in 47 Gemeinden mehr als 10 bis 25 vom Hundert und in 8 mehr als 25 bis 50 v. H. Polen vorhanden. Während die letztere Gemeindezahl gegen 1905 unverändert geblieben ist, haben sich die Gemeinden mit 10 bis 25 v. H. Polen in den letzten Jahren fast um 18 vermehrt.

### Preisseigerung durch Ausfuhrprämien!

Im April d. J. ist der Preis für Roggen gegen das Vorjahr um über 30 Prozent gestiegen! Nach den im "Meldesangeleger" veröffentlichten Marktberichten hob sich der Preis im Gesamtdurchschnitt von 14,40 Pf. pro Körne im April d. J. auf 18,82 Pf. im gleichen Monat dieses Jahres. Dieser Preisstand war nur möglich, indem große Mengen deutschen Roggens weit unter diesem Preis auf dem Weltmarkt verschleudert wurden. Die Kosten dafür muß der deutsche Konsum in Gestalt von Ausfuhrprämiens aufbringen. Der Fall von 60 Mark verhindert ein Heraufgehen des Inlandspreises auf das Niveau des Weltmarktes. Die aus der Tasche des deutschen Konsumenten gezahlten Ausfuhrprämien aber ermöglichen es, deutsche Getreide um etwa 40 Pf. unter dem Inlandspreise im Ausland zu verkaufen. Im März d. J. kostete z. B. Roggen pro Körne in: Odessa 128,54 Pf., Riga 148,50 Pf., Amsterdam 152,50 Pf., Berlin 187,52 Pf. Das "Vergnügen", den hohen Preis zahlen zu dürfen, muß sich der deutsche Konsument teuer erkämpfen. Vom 1. August 1911 bis 30. April 1912 betrug nämlich die Ausfuhrprämie allein für Roggen 23,5 Millionen Mark. Diese Summe ergibt sich aus der Mehrausfuhr. In den letzten drei Jahren gestaltete sich die Ein- und Ausfuhr von Roggen für die angegebenen Perioden wie folgt: Ein Jahr in 1900/10: 2316, 1910/11: 11: 216, 1911/12: 2744; Ein Jahr in 1900/10: 2316, 1910/11: 51,36, 1911/12: 6845, 1911/12: 7438; Ein Jahr in 1900/10: 2316, 1910/11: 2724, 1911/12: 4694. Ab solute Ausfuhrprämie in Pf.: 1900/10: 16 000 000, 1910/11: 13 620 000, 1911/12: 23 470 000.

Mit dem Anschwollen des Ausfuhrüberschusses häuft sich natürlich die Summe der Ausfuhrprämien. Schon lange gibt die Ernährung weiterer Volksschichten an begründeten Bedenken Anlaß. Zu schnell die Fleischpreise rapide in die Höhe. Gemüse ist nicht aufzuhalten, und die Getreideexporteure erhalten in Gestalt von Einschreibungen aus der Reichsstaate viele Millionen, damit sie deutsches Getreide billig ins Ausland bringen können und der Preis im Lande weiter in die Höhe geht. Diese "nationale Wirtschaftspolitik"

man Schleusungen mit den Wählern, um ihnen das Wahlrecht zu nehmen; man führte die Kündigung bei der Wahl, er schwerte die Wahl ab. Die Christlichen dagegen, die bei dieser Wahl mit den gelben Gewerbevereinen Hand in Hand arbeiteten, erfreuten sich der vollen Unterstützung. Postkärtchen gewöhnt haben die Gelben. Sie sind es ja, die sich bei solchen Wahlen in empfehlenswerte Erinnerung bringen. Aus diesen Umständen erklärt sich der Rückgang an Mandaten des Bergarbeiterverbandes. Es wäre aber verfehlt, dies einer Schwäche gleichzusetzen. Ein solcher Schluss wäre bei den Knappschäftsabstimmungen ungültig, aber bei dieser Wahl, die das Interesse der Bergarbeiter nur sehr wenig erregte, ist es nicht berechtigt.

So beurteilten bürgerliche Organe die Einrichtung der Sicherheitsmänner und den Ausfall der Wahl. Nach der "Bergknappe" kann der Wahlsieg die Ehre nicht geben, weil der Streitbrüderverband für die Einrichtung der Sicherheitsmänner eingesetzt und darum auch verantwortlich ist. Es muss diese Einrichtung verteidigen, die von der erledigenden Mehrheit der Bergarbeiter und der Bergbehörde als völlig gerecht bezeichnet wird. Da muss natürlich die Wahrheit auf dem Kopf gestellt und aus dem Fasces der Sicherheitsmänner einrichtung ein Sieg des Gewerbevereins konstruiert werden. Es ist eben der Gluck der bösen Tat, dass sie fortzuführen muss geboten.

Was wir vorangestellt haben, ist eingetroffen: Die Kontrolle durch die von den Zechen abhängigen Sicherheitsmänner vermag an den Verhältnissen nichts zu bessern. In der Nebenabstimmung mit der erledigenden Mehrheit der Bergarbeiter fördern wir unabhängige Arbeiterkontrolle, weil nur dadurch die unhalbaren Beziehungen verbessert und die steigenden Unfallzahlen verminimiert werden können. Die erledigende Mehrheit der Bergarbeiter ist der Wahl ferngeblieben, hat sich damit gegen die Einrichtung der Sicherheitsmänner und die Taktik des Streitbrüderverbands in dieser Frage ausgesprochen. Der Wahlausfall ist eine Verurteilung des Streitbrüderverbands und kein Sieg.

## Aus unserem Rechtschutzbureau.

### Mehrautablösung durch die Erschütterungen des Bohrhammers hervorgerufen, als Betriebsunfall erkannt.

Unser Mitglied Wöhler in Düsseldorf ordnet am 8. Januar 1910, während er mit dem Bohrhammer im Querschlag einen Loch in die Firste bohrte, dadurch einen Unfall, das sich die Regenhaut des linken Auges abschüttelte, wodurch das Auge erblindete. W. stellte einen Antrag auf Unfallrente, weil er behauptete, dass die Regenhautablösung durch die Tätigkeit des Bohrhammers hervorgerufen worden sei. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Rentenantrag mit der Begründung ab, die Regenhautablösung sei eine Folge einer krankhaften Entwicklung gewesen, worunter das Auge zu leiden habe. Gestützt wurde die Rentenabteilung auf ein Gutachten von Professor Dr. Pfalz in Düsseldorf, welches die Erschütterungen des Bohrhammers hervorgerufen würden nicht durch Unfälle hervorgerufen, sondern sie seien das Ergebnis einer krankhaften Entwicklung unter der das Auge leide. Der Abteilungsbericht des Sektionsvorstandes wurde von W. angefochten. Das Schiedsgericht schloss sich in seiner Entscheidung dem Gutachten des Professors Pfalz an und wies die Berufung als unbegründet zurück.

Nun kam W. zu unserem Rechtschutzbureau. Da W. Mitglied war, wurde die Sache von uns bearbeitet. zunächst wurde von uns ein technisches Gutachten beigebracht, wonin die erhebliche Erfüllung geschildert wird, welche durch die Tätigkeit eines Bohrhammers hervorgerufen wird. Auf Grund des technischen Gutachtens zogen wir noch ein Gutachten von Professor Dr. Siles in Berlin ein, weil hier ja ein Professor für Geld und gute Worte kein Gutachten aussieht, wenn es gegen die Knappschäfts-Berufsgenossenschaft verwendet werden soll. Die Berufe hierzu — mit ganz geringen Ausnahmen — fühlen sich in Abhängigkeit vom Zechenkapital. Das Gutachten von Professor Dr. Siles sprach sich mit Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen eines Betriebsunfalls deshalb aus, weil laut technischen Gutachten die Bohrmaschine erhebliche Körpererschütterungen herboruft. Das Reichsversicherungsamt forderte nunmehr noch ein Gutachten von Professor Dr. Kuhnt in Bonn ein. Auch dieser Arzt schloss sich dem Gutachten von Professor Dr. Siles an.

Auf Grund dieser Gutachten verurteilte das Reichsversicherungsamt die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente von 15 Prozent. Die Summe, die W. nachgezahlt erhält, betrug über 200 Mf. und er erhält jetzt noch weiter monatlich 15 Mf.

Aus diesem Sachverhalt geht hervor, dass W. niemals zu seinem Rechte gekommen wäre, wenn er nicht Mitglied unseres Verbandes gewesen wäre. Wegen die Kameraden aus diesem Falle die Lehre ziehen und sich dem Bergarbeiterverband anschließen, wenn sie ihre Rechte geschützt haben wollen.

Auch unserem Kameraden Möhle in Haltern wollte man seine Rente von 45 auf 85 Prozent mindern, die er seit 1889 bezog. Zur Begründung für die Rentenminderung zog man die bekannte Anwendungstheorie heran, weil man andere Gründe nicht anführen konnte. Das Schiedsgericht gab der Berufsgenossenschaft recht. Wie legten Rechts ein und das Reichsversicherungsamt verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Weiterzahlung der alten Rente, indem sie dem Kläger noch außerdem 46 Mf. Kosten erstatten musste. Ph. 11.

## Meldungen aus der Montanindustrie.

### Rheinisch-westfälisches Kohlensyndikat.

Nach dem Bericht des Kohlensyndikats betrug die Kohlenförderung der dem Syndikat angeschlossenen Zechen (in Tonnen):

1893 1910 1911

Gesamtkohlenförderung 38 539 230 83 028 550 86 904 550

Beteiligungssässer 33 575 976 73 234 834 78 444 884

Die Gesamtkohlenförderung ist danach um 1893 gestiegen um 53 265 320 Tonnen oder um 159,11 Proz., die Beteiligungssässer um 44 868 558 Tonnen oder 138,63 Proz.

Heute wird auch über den Streikmonat März berichtet; obwohl der Streik offiziell nur 10 Tage dauerte, hat er doch viel schärferen Einfluss auf die Förderung gehabt, als es bisher zugestanden wurde. Es betrug die arbeitsfähige Förderung des Kohlensyndikats in Tonnen:

1907 1908 1909 1910 1911 1912

Januar . . . 257 278 274 025 268 330 283 316 294 267 307 100

Februar . . . 265 001 279 778 268 179 279 318 265 422 271 471

März . . . 267 208 274 406 263 125 267 300 287 483 234 465

April . . . 262 451 270 402 269 009 278 568 292 965 213 841

Mai . . . 261 990 273 430 270 880 283 801 204 273 —

Juni . . . 269 210 267 607 270 764 275 043 288 013 —

Juli . . . 268 342 271 662 265 380 273 034 283 904 —

August . . . 266 624 271 496 263 310 270 071 274 171 —

September . . . 262 307 271 900 264 002 272 270 280 162 —

Oktober . . . 265 311 263 063 287 470 276 285 281 860 —

November . . . 270 165 271 103 282 700 294 898 309 226 —

Dezember . . . 266 531 267 505 282 723 295 271 310 791 —

Die arbeitsfähige Förderung ist danach im März um 83 006 To. gegen den Vorjahr zurückgegangen; der März hatte 28 Arbeitstage und so beträgt der Gefahrzuschlag  $26 \times 83 006 = 218 156$  To. Überdau auch im April zeigten si. und die Auswirkungen des Streiks und blieb die arbeitsfähige Förderung noch um 4120 gegen die arbeitsfähige Förderung im Februar zurück; der April hatte 24 Arbeitstage und so beträgt der Verlust  $24 \times 4120 = 99 120$  To. Der durch den Streik entstandene Förderverlust betrug danach in den Monaten März und April insgesamt 225 276 To.

### Ergebnisse des Kohlenbergbaues in Preußen.

Die "Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen" bringt folgende vorläufige Mitteilungen:

**Steinkohlenbergbau:** Im Jahre 1911 wurden von 267 in Betrieb gewesenen Werken 151 920 546 Tonnen Steinkohlen gefördert (1910: 143 771 612 To.). Auf die einzelnen Oberbergamtsbezirke verteilen sich diese Angaben wie folgt: Oberbergamtbezirk Halle: 1 Werk mit 721 To.; Oberbergamtbezirk Clausthal: 4 Werke mit 722 978 To.; Oberbergamtbezirk Dortmund: 162 Werke mit 91 229 140 To. und Oberbergamtbezirk Bonn: 26 Werke mit 17 150 750 To. In den Oberbergamtbezirken Breslau, Clausthal, Dortmund und Bonn war gegen das Jahr 1910 eine nicht unbedeutende Mehrförderung zu verzeichnen, während das eine Werk des Ober-

bergamtbezirks Halle in 1911 rund 400 Tonnen weniger gefördert hat als in 1910.

**Braunkohlenbergbau:** Im Jahre 1911 wurden von 340 in Betrieb gewesenen Werken 60 632 380 To. Braunkohlen gefördert (1910: 66 644 291 To.). Auf die einzelnen Oberbergamtbezirke verteilen sich diese Angaben wie folgt: Oberbergamtbezirk Breslau: 27 Werke mit 877 007 To.; Oberbergamtbezirk Cleusthal: 24 Werke mit 42 692 408 To.; Oberbergamtbezirk Cleusthal: 23 Werke mit 1 068 461 To. und Oberbergamtbezirk Bonn: 53 Werke mit 14 987 554 Tonnen. In sämtlichen Oberbergamtbezirken war gegen 1910 eine Mehrförderung zu verzeichnen gegeben. Im Oberbergamtbezirk Dortmund werden Braunkohlen nicht gefördert.

Die Zahl der beim Steinlochbergbau Preußens im Jahre 1911 beauftragte gewesenen Personen belief sich auf 582 022 (gegen 575 747 im Vorjahr). Davon entfallen auf den Oberbergamtbezirk Breslau 150 692, Oberbergamtbezirk Halle 82, Oberbergamtbezirk Clausthal 8708, Oberbergamtbezirk Dortmund 882 554 und auf den Oberbergamtbezirk Bonn 78 041. Beim Braunkohlenbergbau betrug die Belegschaft in 1911: 55 125 Mann. Davon entfallen auf den Oberbergamtbezirk Breslau 207, Oberbergamtbezirk Halle 41 174, Oberbergamtbezirk Clausthal 1789 und auf den Oberbergamtbezirk Bonn 8830.

### Kohlenförderung.

Nach den Feststellungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes betrug die Steinlochförderung Deutschlands im Jahre 1911: 160,7 Millionen Tonnen (im Jahre 1910 aber 162,8 Mill. To.) im Gesamtwerte von 1578 Mill. Mark (1528 Mill. To.); mindestens ist Steigerung um rund 8 Mill. To. und Zunahme des Wertes der Förderung um 47 Mill. Mark zu verzeichnen. Wie sich die Förderung und der Wert der Förderung in Deutschland und in den drei bedeutendsten Bergbaubezirken Deutschlands, den Oberbergamtbezirken Dortmund, Breslau und Bonn, seit dem Jahre 1907 entwickelt haben, zeigt folgende Aufstellung:

Deutschland	Oberbergamtbezirke							
	Gesamt- gewinnung	Dortmund	Breslau	Bonn				
Wert	Gewinnung	Wert	Gewinnung	Wert	Wert			
Mill. To.	Mill. M.	Mill. To.	Mill. M.	Mill. To.	Mill. M.			
1907	148,1	1224	80,1	763	87,8	881	15,2	182
1908	147,0	1804	82,0	881	89,5	877	15,0	198
1909	148,7	1521	82,8	823	40,2	384	18,0	195
1910	152,8	1510	86,8	840	89,0	860	18,1	198
1911	160,7	1528	90,5	888	42,8	872	18,0	193

Im deutschen Braunkohlenbergbau hat sich die seit dem Jahre 1908 zu beobachtende ständige Aufwärtsbewegung auch im letzten Jahre fortgesetzt. Zusätzlich betrug die Braunkohlenförderung im Jahre 1911 73,7 Mill. To. (90,5 Mill. To.), ist mindestens um 4,2 Mill. To. gestiegen. Die Entwicklung der Braunkohlenförderung und des Wertes der Erzeugung im Deutschen Reich und in den drei wichtigsten Bergbaubezirken Deutschlands seit dem Jahre 1907 ist aus folgender Aufstellung:

Deutschland	Oberbergamtbezirke					
	Gesamt- gewinnung	Halle	Bonn			
Wert	Gewinnung	Wert	Gewinnung	Wert	Wert	
Mill. To.	Mill. M.	Mill. To.	Mill. M.	Mill. To.	Mill. M.	
1907	62,5	156	38,0	—	11,3	33,0
1908	67,0	180	40,9	62	12,0	38,6
1909	68,6	178	41,8	67	12,8	37,4
1910	69,5	178	41,1	80	13,0	38,4
1911	73,7	188	42,6	91	14,0	38,8

Die Kohlenförderung der Welt, die für das letzte Jahr auf etwa 1165 Mill. To. (1150) zu schätzen ist, hat im Jahre 1911 wieder Steigerung erfahren. In den drei letzten Jahren stellte sich in den einzelnen Ländern die Förderung wie folgt:

Deutschland	Oberbergamtbezirke				
	Gesamt- gewinnung	Wert	Gewinnung	Wert	Gewinnung
Wert	Mill. To.	Mill. M.	Wert	Mill. To.	Mill. M.
1907	344,4	878,4	350,5	—	—
1908	378,0	905,0	362,0	—	

# Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Umsätze der Großraumsgesellschaften im J. 1911 gestalteten sich folgendermaßen:

	Mil.- lionen	Umsatz gegen- über 1910 %
England (C. W. S., Manchester)	557,8	4,83
Schottland (S. C. W. S., Glasgow)	157,0	1,45
Deutschland (G. G. G., Hamburg)	100,8	28,61
Dänemark (F. D. B., Kopenhagen)	54,0	8,84
Schweiz (G. S. S., Basel)	26,7	15,80
Ungarn (Hängyá, Budapest)	20,0	25,19
Österreich (G. G. Wien)	18,7	10,00
Finnland (Keskuskunta, Helsinki)	12,0	18,67
Frankreich (M. d. G., Paris)	8,1	40,18
Niederland (S. P. O., Rotterdam)	7,8	82,10
Holland (Handelskamer, Rotterdam)	6,0	13,00
Schweden (K. F., Stockholm)	5,7	12,78
Belgien (F. C. B., Antwerpen)	4,7	41,50
Frankreich (C. d. G., Paris)	1,5	25,00
Norwegen (N. K. L., Christiania)	1,4	28,70
Österreich-Ungarn (V. D. P., Prag)	1,4	58,84
Niederland (G. G. S., Warschau)	0,0	-

Um der Spalte steht, wie üblich, die englische Großraumsgesellschaft, deren Umsatz größer ist, als der aller anderen Großraumsgesellschaften zusammen. Auf England folgt Schottland und dann Deutschland. Die rasche Entwicklung der deutschen Genossenschaftsbewegung und ihrer Großraumsgesellschaft läßt es erhoffen, daß Deutschland bald an zweiter Stelle stehen wird. Seine Umsatzzunahme von 28 Prozent ist für eine Großraumsgesellschaft, die bereits ihre 18. Geschäftsjahr hinter sich hat, also in einer Zeit ruhiger Entwicklung gekommen ist, recht groß. Bevorwürfe stützen die deutschen Genossenschaften, daß Ihre Großraumsgesellschaft ihre 100 Millionen Markt überschritten hat und damit in die Reihe der großen Organisationen dieser Art neben die so viel älteren Genossenschaften Großbritanniens gerückt ist.

## Die Großraumsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1911.

Die Großraumsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat im vergangenen Jahre zum ersten Male den Umsatz von 100 Millionen Mark übersteigt. Er beträgt rund 110 Millionen Mark. Die genaue Zahl lautet 100 805 490,80 Pf. Für eine Großraumsgesellschaft, die 18 Jahre besteht, ist eine Umsatzzunahme von 28 Prozent sehr bemerkenswert, denn die Zeit der sprunghaften Entwicklung, wie sie ein solches Unternehmen in den ersten Jahren erlebt, ist doch für die Großraumsgesellschaft deutscher Konsumvereine vorüber. Die Entwicklung der Bergarbeiterkonsumvereine bringt es mit sich, daß gegenwärtig weniger Neugründungen von Vereinen erfolgen als früher, und sie führt weiter dazu, daß manche Vereine, die seit Jahrzehnten bestehen, sich mit Nachbarvereinen verschmelzen. Obwohl nun unter diesem Umstand auf eine erhebliche Zunahme der Konsumvereine, die mit der Großraumsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Verbindung treten, nicht rechnen kann, ist doch die Zahl der Abnehmer der Großraumsgesellschaft deutscher Konsumvereine von 850 auf 874 gestiegen. Auch die Zahl der Vereine, die Mitglied bei der Großraumsgesellschaft deutscher Konsumvereine sind, ist gewachsen, und zwar von 675 auf 700.

Auch die Lieferung von Waren, die in genossenschaftlichen Betrieben hergestellt sind, hat bei der Großraumsgesellschaft im vergangenen Jahre eine weitere Ausdehnung erfahren. Wurden im Jahre 1910 für 8,8 Millionen Mark Waren aus genossenschaftlichen Betrieben vertrieben, so stieg die Zahl im abgelaufenen Jahre auf 5,0 Millionen Mark. Wie der Leser sieht, ist die relative Umsatzsteigerung hier viel größer als die allgemeine Umsatzsteigerung. Zu den genossenschaftlichen Lieferanten der Großraumsgesellschaft deutscher Konsumvereine gehört zunächst einmal die Verlagsausstattung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die für mehr als 1 Million Mark Papierwaren geliefert hat. Dann wurden von der Goldschmiede des Hamburger Konsumvereins "Produktion" für 485 000 Pf. Fleischwaren gekauft. Ferner wurde an Butter und Käse für 2 Millionen Mark aus genossenschaftlichen Betrieben bezogen.

Die große Bedeutung der Eigenproduktion für das Genossenschaftswesen hat man in der Großraumsgesellschaft deutscher Konsumvereine längst erkannt. Das wir gegenwärtig noch nicht mehr zentralisierte Eigenproduktion haben, hängt zum Teil damit zusammen, daß um die erste Seifenfabrik bekanntlich ein jahrelanger Kampf ausgefochten werden mußte. Nun die Seifenfabrik Mitte 1910 endlich ihren Betrieb beginnen konnte, zeigt sich aber auch, daß die organisierten Konsumvereine sich hier eine erstklassige Musterfabrik geschaffen haben, die den Vergleich mit jedem privaten Konkurrenzunternehmen aushalten kann. Der Umsatz der Seifenfabrik betrug 1,37 Millionen Mark im Jahre 1910, stieg 1911 auf 4,7 Millionen Mark. Auch wenn man berücksichtigt, daß das Geschäftsjahr 1910 der Seifenfabrik nur sechs Monate zählt, so ist die Zunahme doch noch immer sehr erheblich. Es wurden 185 Mill. Pf. Seifenfabrik und 25 800 Gros. Tafelteigseifen im abgelaufenen Jahre hergestellt. Beschäftigt wurden Ende 1911 in der Seifenfabrik 226 Personen, darunter 110 Arbeiter und 93 Arbeitnehmerinnen.

Die drei Zigarrenfabriken in Frankenberg, Godernheim und Hamburg haben ihren Umsatz ebenfalls erheblich gesteigert. Er stieg von 2,14 Mill. Mark auf 2,7 Mill. Mark, also um mehr als eine halbe Million Mark. Es wurden 97 000 Pf. abgelegt, gegenüber 30 000 Pf. im Jahre 1910. Die Folgen des Tabakzolls sind jedoch noch nicht völlig überwunden. Genauere Vergleiche, wie sie im Geschäftsbericht der Großraumsgesellschaft deutscher Konsumvereine angeführt werden, zeigen, daß der Umsatz in Zigarren besserer Preistage noch nicht wieder die alte Höhe erreicht hat. Die Raaffeeröste in der Großraumsgesellschaft deutscher Konsumvereine erzielte im vergangenen Jahre einen Umsatz von 1 667 081 Kilogramm. Eine weitere Ausdehnung der Eigenproduktion steht bevor. Mitte des Jahres wird voraussichtlich die von der Großraumsgesellschaft deutscher Konsumvereine angekaufte Bündholzfabrik in Lauenburg (Elbe) in Betrieb gesetzt. Ferner wird, wie schon einmal an anderer Stelle berichtet, die Rautabakarbeitergruppe in Sachsen in Hörnschen aufgehen. Für weitere Ausdehnung der Eigenproduktion sind Vorbereitungen im Gange.

Vor einiger Zeit ging durch die Reichsverbandspresse eine Notiz über schlechte Löhne und Arbeitsbedingungen in der Seifenfabrik der Großraumsgesellschaft deutscher Konsumvereine in b. S. in Gröba-Miesa. Selbstverständlich war in der Notiz noch nicht einmal das tatsächliche Wahrheit enthalten. Die Erklärung der Großraumsgesellschaft deutscher Konsumvereine in b. S., die diese verbant, zeigte jedem objektiven Beurteiler sofort zur Kenntnis, wie wenig berechtigt die Angriffe waren. Trotzdem werden sie wahrscheinlich wieder einmal aufzutischen. Da ist es denn von besonderem Interesse zu sehen, wie die Dinge tatsächlich liegen. Die Großraumsgesellschaft deutscher Konsumvereine in b. S. hat mit den beteiligten Gewerkschaften für die sämtlichen Arbeiter Tarifverträge abgeschlossen. Auch für das Kontorpersonal ist ein Tarifvertrag mit dem Centralverband der Handlungsgesellen abgeschlossen worden. Die tatsächlichen Löhne und Gehälter gehen jedoch über die Grenzen dieses Vertrages hinaus. Ferner zieht die Großraumsgesellschaft deutscher Konsumvereine in b. S. die gefärbten Beiträge zur Sozialversicherung für ihr Personal. Das macht allein 40 000 Pf. im Jahre aus. Dann zahlt sie 25 000 Mark an Beiträgen für die Unterstützungsstiftung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine. Insgesamt kommen an Mehrleistungen über das Maß, zu dem die Großraumsgesellschaft deutscher Konsumvereine in b. S. durch ihre Verträge verpflichtet ist, 100 000 Pf. zusammen. Diese Summe kann man jedoch erst recht würdigen, wenn man bedenkt, daß es selbstverständlich einem Unternehmen, wie der Großraumsgesellschaft deutscher Konsumvereine in b. S., nicht möglich ist, Arbeitsstatutarverträge abzuschließen mit Löhnen, die sich unter dem in der Konkurrenz üblichen Niveau bewegen. — Das Personal, das im Vorjahr 1155 Personen zählte, ist im Berichtsjahr auf 1297 stufen angewachsen.

Nicht nur auf dem Gebiete des Warenhandels und der Eigenproduktion kann die Großraumsgesellschaft deutscher Konsumvereine befriedigende Fortschritte zurückblicken, sondern auch in ihrer Bankabteilung. Diese Bankabteilung zählte für 1911 369 Einhaber von Girokonten. Der Gesamtumlauf auf einer Seite des Hauptbuches betrug 1911: 491 Millionen Mark gegenüber 347,5 Millionen Mark im Vorjahr. — Der Neingewinn der Großraumsgesellschaft deutscher Konsumvereine belief sich auf 1,1 Millionen Mark.

Die Großraumsgesellschaft steht jetzt an dritter Stelle unter allen anderen Großraumsgesellschaften der Welt.

# Internationale Rundschau.

## Neue Kohlenkrisse in Großbritannien.

London, 10. Mai 1912.

Das Minimallohnsgesetz, das am 29. März im Parlament zur Unterschaltung gelangte, wird der Bergwerksindustrie kaum den Frieden bringt. Es scheint vielmehr, daß es bald wieder zu Kämpfen kommt. In den Kohlentümern können die Verhandlungen nicht vom Flece; nur in Südwales hat man schon einen Minimallohn festgesetzt. In den meisten Distrikten hat man den Handelsminister um eine Verlängerung der Frist ersucht (fünf Wochen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes), innerhalb deren die Löhne festgesetzt werden müssen. Von Anfang an fungierte der Apparat nur mit großer Weisung. Nur in sechs Distrikten, nämlich Lancashire und Cheshire, Derbyshire, Nottinghamshire, Süd-Wales und Monmouthshire, Bristol und Forest of Dean, wurde der unparteiische Vorstand durch Vereinbarung der beiden Parteien erkannt. In allen übrigen streiten mußte ihn das Handelsamt erneut.

Südwales scheint von der Negierung als Schiedsrichter ausgetreten worden zu sein. Denn daß die Regierung hinter dem sorglosen Arbeiten des südwelischen Lohnamtes steht, darüber ist man sich nicht mehr in Zweifel. Diese Woche nun fällt der Vorstand des südwelischen Lohnamtes einen Schiedsspruch in betreff der Löhne der unterirdisch beschäftigten Hilfsarbeiter. Der Schiedsspruch kam den Arbeitern als eine ungeheure Enttäuschung. Der Schiedsrichter, Lord St. Aldwyn, stellte sich auf die Seite der Unternehmer und akzeptierte deren Auslegung des Gesetzes. Er setzte den Mindestlohn für unterirdisch beschäftigte Hilfsarbeiter auf 4 Schilling und 6 Pence (Lohnbasis von 3 Sch. plus 6½ Prozent) fest. Die Arbeiter halten 5 Schilling verlangt, eine Forderung, auf deren Erfüllung sie bestimmt hofften; hatte doch der Premierminister bei der Beratung des Mindestlohnsgesetzes am 29. März gesagt: „Die allgemeine Wahrnehmung besteht, daß der Lohn für Jugendliche nicht niedriger als 2 Sch. anzusehen werden wird und der für Männer, ausgenommen bei außergewöhnlichen sozialen Verhältnissen, auf nicht weniger als 5 Schilling.“ In einem der reichen Kohlendörfer fällt nun der Lohn der unterirdisch beschäftigten Hilfsarbeiter unter 5 Schilling. Um die ganze Tragweite dieses Entscheids zu verstehen, muß man bedenken, daß in vielen Gruben in Südwales diese Arbeitsschicht schon heute einen festen Lohn von mehr als 5 Schilling hat, daß Lord St. Aldwyn vor dem Fällen seines Schiedsspruchs mit dem Premierminister eine Unterredung hatte und daß jedoch ebenfalls der Schiedsrichter in anderen Landesteilen auf das Vorgehen des Lohnamts, in der der Schiedsspruch verhindert wurde, sam es zu erreichen bestreiten. Der Schiedsrichter wollte seine Amt niederlegen, wogegen die Arbeitgebervertreter nichts einzubringen hatten. Sie wollten sogar seinen Rücktritt verlangen, schoben die Entscheidung dieser Frage jedoch bis Samstag (11. Mai) auf, an welchen Tag eine Konferenz des südwelischen Bergarbeiterverbandes in Cardiff tagen wird.

Der Vorstand wird eine Vorstandssitzung vorzugeben, in der das Vorstandsmitglied Kamerad Stanton folgenden Antrag stellen wird:

1. Wir empfehlen der am Samstag tagenden Konferenz der südwelischen Bergarbeiter, daß seine weiteren Sitzungen mit Lord St. Aldwyn und dem gemeinschaftlichen Lohnamt abgehalten werden sollen.

2. Eine nationale Konferenz der Bergarbeiterföderation Großbritanniens ist sofort einzuberufen.

3. Eine starke Deputation soll den Premierminister aussuchen und falls sein Aufzufordnung erfüllt wird, soll sofort national vorgegangen werden.

4. Die Eisenbahner und Transportarbeiter sollen zur gemeinsamen Aktion eingeladen werden.

5. Die Arbeitgeberpartei soll aufzufordern, gegen alle parlamentarischen Gesetze Abstimmung zu treiben, bis die Regierung unsere mäßige Forderung eines Minimallohns dem Gesetze einverlebt.

6. Die Arbeiterpartei soll auf eine Vorlage zur Abschaffung der Legalien bestehen, wodurch der Kohlenindustrie sofort Erleichterung und Spannungsverhältnisse verschafft werden wird."

Auch von Northumberland, von wo man jeden Tag den Schiedsspruch des Vorstandes des Lohnamts über die Höhe der Haferlöhne erwartet, kommen beunruhigende Nachrichten. Dort sind es aber die Arbeitgeber, die mit dem Widerstand drohen. Sie wollen beschlossen haben, die ganze Bergarbeiterföderation Northumberlands auszutreiben, falls der Schiedsrichter den Hauern einen Lohn zuspreche, der auch nur annähernd dem von den Arbeitern geforderten entsprechen würde.

Das schlimmste an der Sache ist, daß die Arbeiter schwierlich einen Kampf mit dem Unternehmertum wagen können. Die Kassen der Gewerkschaften sind erschöpft. Wie sie erschöpft sind, beweist der letzte finanzielle Bericht aus Northumberland. Der dortige Verbund hatte noch im Jahre 1909 ein Vermögen von 155 183 Pfund (310 800 Mark). In der Periode 1910—1912 (2½ Jahre) gab er aus 197 330 Pfund, 163 650 davon allein für wirtschaftliche Kämpe (Streiks usw.) und seine Gesamteinnahme im selben Zeitabschnitt betrug 46 881 Pfund. Die Ausgaben übertrafen mitthen die Einnahmen um 150 458 Pfund (30 000 Mark). Wieviel oder vielleicht wie wenig Geld noch in der Tasche ist, kann man sich leicht ausrechnen. Der Verband steht jetzt vor der Alternative, entweder die Beiträge (8 Pence oder 60 Pfennig alle 14 Tage) zu erhöhen oder die Unterstützungen herabzusetzen. Ein Beschluß wird am 18. Mai gefaßt werden. J. K.

## Der Minimallohn in Großbritannien.

London, 16. Mai 1912.

Die Konferenz des südwelischen Bergarbeiterverbandes beschloß im Samstag, ihre Vertreter im Minimallohnamt zu beauftragen, an den Sitzungen des Amtes nicht eher wieder teilzunehmen, bis sich die am 21. Mai in London tagende Konferenz der Bergarbeiterföderation Großbritanniens über die durch den Entscheid Lord Aldwyns geschaffene Lage ausgedroht hat. Inzwischen ist der Minimallohn in einer Reihe Distrikte festgesetzt worden. Nirgends erreicht er den von den Arbeitern geforderten Lohnsatz, aber er sinkt auch nicht so tief wie in Südwales. In Lancashire und Nordstaffordshire, wo der Richter Lord Ickham den Entscheid fällte, haben die Arbeiter verhältnismäßig gut abgeschnitten. In Northumberland sind es die jugendlichen und die Hilfsarbeiter, deren Löhne durch den Entscheid Lord Meresleys wesentlich verbessert worden sind. Das Lohnamt von Northumberland ist bis heute das einzige, das die Statuten, die die Zahlung der Minimallöhne regulieren, veröffentlicht hat. Das Dokument dürfte in mehr als einer Hinsicht von Interesse sein, weshalb es hier wörtlich wiedergegeben werden soll.

### "Kohlenbergwerks-(Minimallohn)-Gesetz 1912.

Löhne und Statuten für den Distrikt Northumberland.

Zu Unrecht, daß ein gemeinschaftliches Distriktsamt für den Distrikt Northumberland gemäß dem oben genannten Gesetz gebildet und vom Handelsamt ordnungsmäßig anerkannt worden ist, und in Unrechtfertigung, daß ich, Charles Baron Mersey, vom Handelsamt zum Vorstand des genannten gemeinschaftlichen Distriktsamtes ernannt worden bin, und in Unrechtfertigung, daß das genannte gemeinschaftliche Distriktsamt innerhalb drei Wochen nach der Zeit, zu der es, wie oben getagt, anerkannt worden ist, nicht vermöcht hat, sich über die ersten Minimallöhne und Distriktsstatuten in jenem Distrikt zu einigen, sehe jetzt ich der genannte Vorstand, gemäß den Bestimmungen des genannten Gesetzes, nachdem ich beide Parteien gehört, hierdurch die genannten Lohnsätze und Statuten wie folgt fest:

#### Arbeiter.

Die Arbeiter, für die das Gesetz gilt, sollen in zwei Klassen eingeteilt werden, nämlich Tagelöhner und Auffordarbeiter.

Der Minimallohn für Tagelöhner soll 4 Schilling und 9 Pence den Tag sein und der Minimallohn für Auffordarbeiter soll 5 Schilling 6 Pence den Tag sein, nur daß der Minimallohn für Auffordarbeiter, die für die Explosivstoffe selbst bezahlen, 5 Schilling und 6 Pence den Tag sein soll.

#### Kohlen.

Kohlen sind diejenigen Arbeiter, die noch nicht das 21. Lebensjahr erreicht haben. Sie sollen in zwei Klassen eingeteilt werden, nämlich Tagelöhner und Auffordarbeiter.

Die im Tagelohn stehenden Kohlen sollen in drei Unterabteilungen zerfallen, nämlich: a) diejenigen vom 14. zum 16. Lebensjahr; b) diejenigen vom 16. zum 18. Lebensjahr; c) diejenigen vom 18. zum 21. Lebensjahr.

Diejenigen in der Unterabteilung a) sollen zu einem Minimallohn von 2 Schilling den Tag berechtigt sein; diejenigen in der Unterabteilung b) sollen zu einem Minimallohn von 2 Schilling und 6 Pence den Tag berechtigt sein; diejenigen in der Unterabteilung c) sollen zu einem Minimallohn von 2 Schilling und 9 Pence den Tag berechtigt sein.

Die im Allord arbeitenden Knaben (Schlepper) sollen ohne Mündigkeit auf ihr Alter gleich behandelt werden und sollen zu einem Minimallohn von 4 Schilling den Tag berechtigt sein.

Ausseher sollen als im Betriebe eingeschlossen betrachtet werden und zu einem Minimallohn von 6 Schilling und 6 Pence den Tag berechtigt sein.

**Unterirdisch beschäftigte Maschinisten.**  
Unterirdisch beschäftigte Maschinisten sollen mit den Auffordarbeitern klassifiziert werden und zu einem Minimallohn von 5 Schilling und 6 Pence den Tag berechtigt sein. Wo ihre Arbeit von einer Person unter 21 Jahren verrichtet wird, soll diese Person zu einem Minimallohn von 4 Schilling den Tag berechtigt sein.

**Verheiratete Männer.**  
Die Vergütungen, die gegenwärtig verheirateten Männern in bezug auf Wohnung oder Kleid und in bezug auf Rolle gewährt werden, sollen wie bisher gewährt werden und den wie oben festgesetzten Minimallohn nicht beeinträchtigen. Für die Auslegung dieser Klausen soll der Ausdruck "verheiratete Männer" verstreite Personen einschließen, die unter 21 Jahre alt sein mögen.

**kleine Bezieher.**  
Eine kleine Bezieher ist eine Bezieher, die nicht mehr als 20 Personen unterirdisch beschäftigt werden. Besondere Minimallöhne sollen aus die in diesen arbeitenden Männern zur Anwendung kommen, nämlich 4 Schilling den Tag für Tagelöhner und 5 Schilling den Tag für Auffordarbeiter. Kein weiterer Unterschied soll zwischen kleinen und großen Beziehern gemacht werden.

**Statuten.**  
Die in der angefügten Liste enthaltenen Statuten sollen die auf Northumberland zur Anwendung kommenden Distriktsstatuten sein.

10. Mai 1912. Weyser.</p

gäufig sein. Eine solche Vereinigung soll, wo keine Uneinigkeit besteht, von dem betroffenen Arbeiter und dem Betriebsführer des Grube unterzeichnet werden; aber im Falle der Uneinigkeit oder einer Absehung, eine vertragliche Vereinigung zu unterzeichnen, soll diese in der von diesen Statuten vorgesehenen Weise gegeben werden.

Der Entschied des Schiedsrichters in Northumberland scheint von den Arbeitern nicht ungünstig aufgenommen worden zu sein. Die letzten Personen des Vorstandes haben sich in allgemeinen glänzend ausgesprochen. Der Kamerad English, der Präsident des Northumbrianer Verbandes, sagt: "Ich glaube, daß der Entschied die Grundlage für eine große Reform enthält, soweit die schlechter bezahlten Arbeiter in Betracht kommen. Wel wird aber von den lokalen Ausschüssen abhängen, die viel Umsicht in der Behandlung der Distriktsstatuten beweisen müssen. Es wird wichtig sein, daß sich die Leute um ihre eigenen Interessen kümmern. Ein allgemeiner halte ich den Entschied für eine der größten Reformen, die wir erzielt, und ich glaube, daß sie den Kampf wohl wert war. Besonders glaube ich das in Bezug auf die Leute, deren Arbeitsverhältnisse bei uns seit einer Reihe von Jahren Anteil an beständiger Beschwerde geben."

Der Kamerad Straker, der Sekretär der Organisation, kritisiert die Hauerlöne, die in Betracht, daß die Hauer meist ihr eigenes Verdienst liefern müssen, zu niedrig seien.

Bekanntlich hat das Gesetz schwierende Kraft; die Minimallohnwissen vom Datum des Inkrafttretens des Gesetzes beginnt werden. Es wird berechnet, daß die Bergarbeiter Northumberlands für die vier Wochen zwischen der Wiederaufnahme der Arbeit und dem Entschied des Schiedsrichters eine Lohnsumme von 400 000 Mark nachgezahlt erhalten werden. Einen Nachteil wird das Minimallohngebot in Northumbria haben. In dieser Grafschaft richtet sich die Lohnhöhe nach dem Durchschnittslohn. Wir z. B. konstatieren, daß der Durchschnittslohn in drei aufeinanderfolgenden Zahlungsperioden (pays) über fünf Prozent höher oder niedriger ist als der abgemachte Lohn, so können die Arbeitgeber oder Arbeiter eine allgemeine Lohnherabsetzung oder Herabsetzung der Löhne verlangen. Mit dem Steigen der unteren Löhne, das jetzt eintritt, werden die am besten entlohnten Arbeiter ebenfalls an Lohn eintreten müssen. Doch schließlich wird hier auch für höhere entlohnte Hauer kein dauernder Verlust sein; denn wie leicht verändert sich bei der Veränderung des Löhnes ein gut entlohnter Arbeiter in einem schlecht entlohten. In Northumbria losen die Hauer ihre Arbeitsplätze periodisch aus; in der Zukunft wird daher der Arbeiter, wenn ihm das Glück nicht hold ist, wenigstens immer noch einen sichereren Windelshof verdienen.

In einer Reihe anderer Distrikte sind die Minimallöhne schon festgesetzt worden; wir werden nächste Woche darauf zu sprechen kommen.

J. K.

## Misstände auf den Gruben.

### Oberbergamtbezirk Dortmund.

Sehr Deutschland. Der Betriebsführer Sch. von der Zeche Deutschland, Schacht West, scheint die dortige Bergarbeiterorganisation vernichten zu wollen. Diejenigen Kameraden, von denen er vermutet, daß sie der Organisation angehören, werden über Tage zu 370 Ml. und 380 Ml. pro Schicht beschäftigt oder sie können sich ländigen. Nach Aufhebung des Streiks müssten einige Kameraden die Absehung, daß sie dem Verband nicht mehr angehören, bringen. Ja, der Herr geht so weit, daß er den Kameraden, von denen er glaubt, sie sagten ihm nicht die Wahrheit und gehörten dem Verband trotzdem noch an, damit droht, er kann doch dahinter, daß sie dem Verband angehören. Ob der Herr das Vereinsgebot nicht kennt? Unter dem früheren Vereinsgebot, wo jedes Mitglied der Polizei gemeldet werden mußte, konnte dieses festgestellt werden. Diese Zeiten sind aber längst vorüber. Auch die Sicherheitsmännerwahlen scheinen dem Herrn nicht gut gefallen zu haben. Wurden doch erst zwei Tage nach der Wahl die Gewählten gefragt, ob sie die Wahl annehmen. Bis jetzt hat man aber nichts von dem Stimmenverhältnis verlauten lassen.

Sehr Erwähn III/IV. Um 4. Mai befuhren hier Betriebsführer und Direktor das Revier des Steigers S. Der Direktor hielt hierbei einen Leichnam, der mit einem hellen Wagen kam, an um festzustellen, ob der Wagen auch entsprechend den Anweisungen der Zeche vollgelaufen sei. Danach muß auf den Wagen noch ein Kranz von Stückholzen aufgesetzt werden. Dem Direktor war der Kranz nicht genügend aufgezogen und er ließ den Hauer rufen, der den Wagen geladen hatte. Dieser Einwand, der Wagen sei im Bremsberg entgleist und aufzumengerichtet worden, ließ man nicht gelten und der Betriebsführer stellte dem Mann, der schon seit 1907 als Hauer tätig ist, in Aussicht, ihn wieder als Lehrhauer zu beschäftigen. So sprang man mit Arbeitern um. Im Bremsberg fehlten drei Hölzer, das wurde von den Herren übersehen, aber nicht, daß ein Stück Holz weniger auf dem Wagen war.

Sehr Graf Bismarck II/VII. Auch hier wurde bei Übruch des Streiks und Wiederanfang der Arbeiter schon auf die kommende Sicherheitsmännerwahl Rücksicht genommen. Die Sicherheitsmänner, die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes sind, müssen den Herren doch schwer im Magen liegen, daß man solche Anstrengungen mache, um sie zu besiegen. Im Revier VII dürfte die Wetterführung besser sein, damit auch alle Betriebspunkte ausreichend und gleichmäßig bewettert werden. Eine besonders hohe Temperatur herrscht dort, wo Haspel II steht; ein Arbeiter ist dort sogar zusammengebrochen und mußte heraustransportiert werden. Es wurde zwar gefragt, er habe Krämpfe bekommen, zweifellos wirkte aber doch die hohe Temperatur ungünstig auf die Gesundheit der Arbeiter ein. Hoffentlich schont man der Wetterführung etwas größere Aufmerksamkeit. Dem Steiger S. wäre etwas mehr Höflichkeit den Arbeitern gegenüber zu empfehlen.

Sehr Hugo I. Der Fahrhauer B. verbot hier einem Verbauer in der ihm angehörigen Strecke Hölzer zu neuern, die in der Morgensicht herausgeschlagen worden waren. Auf die Gefahr aufmerksam gemacht, sagte B. zu dem Verbauer, wenn er so lange um sein Leben sei, sollte er doch zu Hause bleiben. Bei den weiteren Auseinandersetzungen sagte B. dem Verbauer, das werde er ihm anstreichen. Und wirklich erholt der Steigersteiger Meldung, dem aber fragliche Verbauer als fleißiger guter Arbeiter bekannt war. So erreichte denn der Fahrhauer mit seiner Meldung nichts. Innerhalb ist es bedauerlich, daß so etwas vorkommen kann. Zu Winter ist die Wohlausstattung nicht genug geheizt, im Sommer reicht die Ventilation unzureichend nicht aus. Auch laufen die Brausen sehr unregelmäßig. Der Betriebsführer würde schon darauf aufmerksam gemacht, aber es wurde nichts geändert. Es wäre aber dringend zu wünschen, daß Besserung geschafft würde.

Sehr Königgrube. Im Revier 7, Abteilung I, werden hier pro Schicht 10 bis 12 Wagen zum Nachfüllen umgedreht, obwohl nur fünf Betriebspunkte belegt sind. Manchmal werden von einer Kameradschaft bis zu sechs Wagen zu diesem Zweck verbraucht, wodurch selbstverständlich ein starker Lohnausfall entsteht. Dabei sind die Strecken vielfach so niedrig, daß der Wagen kaum durchgeht; manche Wagen, die etwas ausgebaut sind, gelingt nicht durch und müssen zurückgebracht werden. Es ist unbedingt notwendig, daß hier Besserung gebracht wird.

Sehr König Ludwig. Auf Seite von § 11 des Betriebsvertrages erwähnt wird, zu dem unserer Sehr betreffenden Artikel in Nr. 17, Seite 5 ihrer Zeitung vom 27. April 1912 folgende Beurteilung in die nächste Nummer ihres Blattes aufzunehmen: Es ist unbegründet, daß bei Vergehen gegen bergpolizeiliche Vorschriften ein Unterschied zwischen Arbeitswilligen und Organisierten gemacht wird. Die genannten beiden Schießhauer sind von der Sehr in gleicher Weise behandelt worden. Reiter wurde aber bei der Verurteilung bergpolizeiliche Vorschriften durch einen Vertreter der Bergbehörde befreit, der Anzeige und gerichtliche Bestrafung verkannte. Gewerkschaft König Ludwig. (Name unleserlich.) Trok dieser Beurteilung bleibt die Satzung bestehen, daß der Arbeitswillige nicht zur Anzeige gebracht, sondern nur mit 3 M. bestraft wurde; der Organisierte aber wurde wegen des gleichen Vergehens zur Anzeige gebracht und zu 150 M. Geldstrafe und 7,50 M. Kosten verurteilt. Ist das kein Unterschied?

### Hannover, Braunschweig, Hessen-Nippe.

Gewerkschaft Braunschweig-Lüneburg, Schacht I (Grasleben). Das Absezen dieses Schachtes wird von der Unternehmensfirma Rheinisch-Westfälische Schachtbaugesellschaft zu Essen ausgeführt. Damit mög-

lichst viel herausgewirtschaftet wird, ist die Doppelsförderung ein geordnet, was für die unten arbeitenden Kameraden äußerst gefährlich ist, da die Kabel unregelmäßig herabkommen. Um einen hohen Gewinn bei diesen Arbeiten zu ergieben, werben die Kameraden zum Neukersten angetrieben. Bei den Sonntagsarbeiten, wo natürlich immer einige Kameraden im Drittel festen, müssen die anderen die gesamte Leistung vollbringen. Das kann aber nur auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter geschehen. Am meisten tut sich besonders der Betriebsführer Rüttjer in der Unterkobel herbor. Der Mann ist der Mist, daß mir er etwas zu sagen hat; die Arbeiter aber haben den Mund zu halten. Ein Arbeiter, der die Anteilberechtigung hat und ausführen wollte, bekam von R. eine Ohrfeige mit der Wermutkraut, die Schnauze zu halten und nichts zu sagen; hier gelten wir und nicht Sie! Auch ein Beitrag zu dem Kapitel "humane Behandlung in den Kaliwerken". Zweckmäßig würde es sein, wenn die Verwaltung diesem Beamten "christiges Umgang mit Menschen" zu studieren die Gelegenheit geben würde. Die Bergbehörde aber möchte wir dringend ersuchen, sich das Treiben bei den Arbeitsarbeiten und das System der Doppelförderung etwas näher anzusehen.

### Aus dem Lager der Schwarz-Gelben.

#### Verunglückter "christlicher" Bluff.

Judas Ischariot, der Streikbruchgewerbeverein, wandelt weiter auf der abschüssigen Bahn des Arbeiterverrats. Nicht genug damit, daß durch seine Schulden der Streik unserer Kameraden im Ruhrrevier verloren ging, daß heute noch Hunderte braver Arbeiter auf dem Straßenpfaster liegen, Hunderte von Familienvätern aber deren Frauen die Gefangniszellen füllten, weil sie in mehr oder minder drostischer Form ihren Wissens gegen christliches Streikbruchgesindel kundgegeben haben, nein, diese seine "segensreiche" Tätigkeit des Arbeiterverrats pflanzt die Streikbruchorganisation auch auf andere Reviere über, zum Gaudium unserer Schlossbarone. Als ganz besonders geeignetes Objekt scheint man sich das Saarrevier auszusuchen zu haben. Verständlich ist es wohl, wenn die Schwarzgelben im heiligen Revier tränenden Augen zuschauen müssen, wie ihre "christlichen" Tolle immer mehr sacralwürdig treiben, ohne daß es ihnen gelingen will, diesem Strom der Abwanderung auch nur in etwa Einhalt bieten zu können. Wenn die Streikbruchgeneralität heute die Trümmer ihrer ehemaligen stolzen Westen Sulzbach, Dubbele, Herrensohr an ihren "christlichen" Augen vorbeiziehen lassen, dürfte sie ein fürchterliches Gruseln überkommen, zumal auch die übrigen "christlichen" Volkswirte", wie Püttlingen, Saarwellingen, Altenfeld usw. ganz bedenklich ins Wanzen gekommen sind. Hier der Beweis:

Es rechneten ab die Zahlstellen:

	März 1911	März 1912
Dubbele I	685 Ml.	221 Ml.
Dubbele II	785 "	176 "
Herrensohr	794 "	179 "
Sulzbach	581 "	183 "
Saarwellingen	765 "	875 "
Fischbach	898 "	178 "
Fraulautern	155 "	60 "
Neuwied	50 "	4 "
Friedrichthal	208 "	130 "
Landst. Nieden	103 "	50 "
Uttendorf	75 "	57 "
Püttlingen	206 "	288 "
Göhnerfeld	218 "	98 "
Ruhrhütte	66 "	84 "
Freisen	24 "	17 "
Ensdorf	118 "	60 "
Püttlingen I	550 "	486 "
Püttlingen II	485 "	480 "
Jägersfreude	67 "	82 "
Saargarten	23 "	8 "
Ludweiler	880 "	237 "
Gerslautern	110 "	106 "
Hausweiler	116 "	84 "
Völkenshausen	229 "	179 "
Altenfeld	447 "	818 "
Quierschied	725 "	878 "
Frankenhöhe	18 "	18 "
Summa		8887 Ml. 4580 Ml.

Die Abrechnung dieser 27 Zahlstellen ist demnach von 8887 Ml. auf 4580 Ml. gleich 45,4 Prozent zurückgegangen.

Die Liste könnte noch beliebig verlängert werden, doch dürfte es aber auch so genügen, den "Fortschritt" der Schwarzgelben zu illustrieren. „Ich sehe hier vor einem Armee-corps“, rief einst der „Ober“ der Streikbrecherbande im Saarrevier aus; heute dürfte er sich allerdings die Säumerzenschreie eines römischen Cäsars: „Varus, Varus, gib mir meine Legionen wieder!“ zu eigen machen. Ja, ja, verständlich ist alles Erdische, auch wenn es von der unfehlbaren Unverfehlbarkeit in M.-Gladbach stammt. Welche Fügung! Und weil dies so ist, laufen sich die Generals-, Ober- und Unterkommandanten der „christlichen“ Hinkegarde die Hände ab, um die saarabischen Kumpels dennoch von dem „Wert“ und der „Güte“ des alleinstigmachenden M.-Gladbacher Evangeliums zu überzeugen. Wenn dies jetzt – wie ändern sich doch die Zeiten! – trotz der bekannten M.-Gladbacher Verdrehungskunst nicht mehr gelingen will, dann aus dem Grunde, weil auch dem sonst so gebildigen „christlichen“ Kumpel in Saarabien dank der „Aufklärungsarbeit“ der Schwarzgelben endlich die Augen aufgegangen sind; er kennt jetzt seine Pappenhimer. Daß dabei streng nach den Vorschriften des M.-Gladbacher Evangeliums vorgegangen wird, versteht sich von Mandate.

Die Krone der Niedertracht aber findet sich im „Bergknappen“ Nr. 15, woselbst zu lesen ist: „Wegen disziplinwidrigen Verhaltens und Begünstigung sozialdemokratischer Agitation sind folgende Mitglieder ausgeschlossen: (folgen die Namen)“ – und in Nr. 18 des „Bergknappen“, in der eine singierte Brieflastennotiz folgenden Inhalts aufgenommen fand: „Auf mehrere Anfragen (!!!) aus dem Saarrevier diene zur Kenntnis, daß die Mitglieder . . . . ebenfalls wegen Begünstigung sozialdemokratischer Agitation aus dem Gewerbeverein ausgeschlossen worden wären, wenn sie nicht noch rechtzeitig ausgetreten wären.“

Was ist der Zweck dieser „allerchristlichsten“ Lehrgang? Die fiskalische Grubenverwaltung, die bisher den Gewerbeverein förderte, soll Retter in der Not sein. Durch besagte Notizen sollen diese ehemaligen christlichen Kameraden der Bergbehörde als Sozialdemokratie gelernt werden, damit diese – nach M.-Gladbacher Ansicht – pflichtgemäß von ihrem Hausratsparagraphen Gebrauch mache und diese Kameraden außer Brot und Arbeit bringe. Ob deren Familien auch zugrunde gehen, kümmert eine wahre „Christenseele“ nicht im mindesten. Warum auch? Was „christliches“ Verbrechertum im Ruhrrevier en gros getrieben, warum sollte dieses im Saarrevier nicht im kleinen zur Anwendung kommen können? Lebhaftig hat es mit dem „Hinweiswurf“ dieser Kameraden aus der Streikbruchorganisation so sein eigenes „christliches“ Geworden. Selbige waren nämlich schon längst ausgetreten, bevor die Denunziationen im „Bergknappen“ erschienen, die „christliche“ Guillotine konnte also gar nicht mehr in Tätigkeit treten. Aber geflüstert auf zu werden – eher läßt die Krone das Maulen, als die M.-Gladbacher das Lügen – wenn auch im vorliegenden Falle zu dem ausgesprochenen Zweck, die Grubenbehörde mobil zu machen, einige Exemplar Hinweiswurf aus der Arbeit zu statuieren, und der „christlichen“ Gerechtigkeit ist Genüge geschehen, zumal ja der Zweck die Mittel heißtigt.

Der „christliche“ Bluff scheint diesmal aber nicht gelingen zu wollen; die Bergbehörde reagiert nicht auf die „allerchristlichsten“ Denunziation, zum Verger der Streikbruchorganisatoren; sie scheint in punkto Christentum doch auf einem anderen Standpunkt zu stehen, als die Universitätsprofessoren in M.-Gladbach. Aber auch die vom Justiz-Kuratorium „Ausgeschlossen“ lachen herzlich über dessen letztes

Denunziationsstüddchen. Die Bitten sind endgültig vorbei, wo man uns noch mit Erfolg vor den „Stoten“ gruselig machen könnte, wir wissen jetzt, wo unsere „Freunde“ sitzen. Darum werden wir Saarbrücker alles daran setzen, unser Bergarbeiterverband zu stärken und nicht eher ruhen, bis diese Christlichkeits-Sumpfschlange in unserem Saarrevier gänzlich ausgerottet ist, und kostet es – um mit Giesbert zu reden – Kopf und Kragen.

#### Ein frecher Bügelpeter

in der Streikbruchzentrale ist wieder daran, unserem Kameraden die christliche Wahrheitsschule anzubieten. Wir würden den Bügelpeter ungehindert schmieren lassen, wenn wir nicht wüssten, daß es nur darauf ankommt, für spätere Gelegenheiten vorzuarbeiten. Der von einer Anzahl Klerikaler und konservativer Streikbruchzeitungen abgebrühte Bügelpeter teilt mit, Kamerad Hue habe in Fürth Nürnberg gelagt, Militär, Gendarmen und Polizisten seien im Streigebiet „voraus“ vorgegangen. In der Tat berichtete so die „christliche Tagespost“. Aber der Leser des Berichts merkt sofort, daß er entfernt keine wörtliche Wiedergabe des mehr als zweihundert Seitenlängen Berichts ist. Daher die drängende Ausdrucksweise des Berichterstatters. Das unterschlägt Bügelpeter zunächst. Über warum sollte Hue denn das Vorgehen des Militärs nicht kritisieren? Haben die Soldaten denn nicht auch die „Stoten“ gefeuert? von Streitposten, obgleich diese gesetzlich gestattet sind? Natürlich müssten die Soldaten einem Befehl gehorchen. Hat nicht ein Leutnant unsere Versammlung in Massen versprengt? Alle Militärs verbreiten sich nicht ungehörig, aber doch auch nicht alle Gendarmen und Polizisten. Weil aber nach dem Streik ein sozialdemokratisches Flugblatt herauskam, worin es hieß, die streikenden Bergleute hätten „aufgeatmet“, als das Militär erschien, darum soll Hue in Fürth „erwähnlich“ verbleiben“ verbreitet haben. Das Flugblatt ist weder von Hue geschrieben, noch hat er es veranlaßt. Zug der Flugblattreicher getrost der Aufsicht sein, das Militär hätte die streikenden Bergleute zum „Aufatmen“ gebracht, es gab sehr viele andre Leute, die von dem Eindruck des militärischen Aufgebots eine ganz andere Meinung haben. Zu diesen anderen Leuten gehört auch Hue. Der Versuch des Bügelpeters, unseren Kameraden Hue als Verbreiter von Unwahrheiten zu „brandmarken“, ist also wieder mal völlig vorbelastungen.

Um diesen Versuch zu unterläulen, wärmt der Bügelpeter einen „Volkssatz“ Bericht (8. Januar 1912) über eine Wahrrede Hues wieder auf. Die Unrichtigkeit dieses Berichts ist aber bereits in Nr. 8 der „Bergarbeiter-Zeitung“ nachgewiesen worden, worauf Bügelpeter nichts zu sagen wußte. Man erkennt hier wieder die Klerikale Methode: Ist eine ihrer lächerlichen Auslassungen festgenagelt, dann schweigt man länger und bringt dann die schon widerlegte Behauptung abermals vor, als ob sie noch nicht widerlegt wäre. Damit soll sie zum eisernen M.-Gladbacher Bestand gehören.

Dieses Verfahren ist um so frecher, weil wir bis heute noch auf Antwort auf sehr dringliche Fragen an den „Bergknappen“ warten müssen. Wir fragen nun nochmals: „Wann will er endlich die infaime Denunziation gegen unsre Häuser und Kameraden, sie hätten während des Streiks im Dezember 1910 Arbeitswillige „schon verhauen“, sie mit „Schimpfwörtern, wie schwarze Lumpen, Hunde usw.“ belegt, zurückzunehmen?“ Diese „Bergknappen“ Nachricht ist nachgewiesen erstmals eine freche Verleumdung! Zurückgenommen ist sie von dem Verleumder bis heute noch nicht.

Wann will der „Bergknappe“ auf unsere Klage antworten, er habe sich einen Bericht der „Münchener Post“ über eine Niede unseres Kameraden Hues in Bergberg am 14. Juli 1901 frisch zusammengefäßt, direkt aus den Fingern gesogen, nur um Hue als einen unzuverlässigen, wahrheitsfeindlichen Menschen beizupfen zu können? Wann wird diese gemeinsame Fügung zurückgenommen? „Ein Arbeiterführer darf sein Unrecht nicht eingestehen“, hat bekanntlich Ehren-Brust seinen vielgeliebten Kollegen, was sie selbst im „Bergknappen“ verraten haben, gelebt. Brust meinte natürlich einen „christlichen“ Arbeiterführer Klerikaler Sorte, der dann noch überdein den unbestechlichen Wahrheitsfreund schauspielte.

#### „christliche“ Gewerkschafter als Kronzeuge der Scharknäcker.

Auf Grund von Mitteil

beschwerde sich bei der Polizei, daß er belästigt worden sei. Das stand Baumann, der wegen schwerer Körperverletzung drei Jahre in geschlossener Gefellschaft verbracht hat, besonders gut an; vielleicht ließen ihn die Vorbeereen seines Kollegen Effert nicht ruhen, der wegen des selben Delikts fünf Jahre in geschlossener Gefellschaft verbracht hat, die Streitenden aber als Rob und arbeitschneus Gesindel beschimpfte. Wirklich, eine "angenehme" Gefellschaft, diese Streitbrüder!

### Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!

Einer solchen Mahnung bedarf es nicht bei Herrn Dr. Grunenberg, Bemurtsabgeordneter für Gelsenkirchen im preußischen Landtag. Herr Grunenberg besitzt also oben genannte Eigenschaften in ausreichendem Maße. Güte und Edelmann spricht aus einer Parlamentsrede, die der Gelsenkirchener Doctor fürstlich gehalten hat. Er versprach — wie es sich für einen guten Lokalpatrioten geziemt — die Bahnhofsvorhältnisse seines Wohnortes und fügte dem hinzu:

"Es sei auch eine billige Verbindung nach den Gebäufern erwünscht, so daß die Arbeiter vielleicht Samstag abend ein Seebad besuchen und Montag zurückkehren könnten. Im Interesse der ganzen Bevölkerung, die auch einmal frische Seeluft atmen will, seien Väterzüge dringend notwendig."

Bravo! Endlich einmal ein Vorschlag, dessen Ausführung im Interesse der Bergarbeiter liegt. Das waren wir von Bemurtsabgeordneten gar nicht gewöhnt, es schien uns vielmehr, als wenn diese im Land- und Reichstag immer gegen die Interessen der Bergleute gewirkt hätten. Aber schließlich war es nur böse Nachrede, wenn der Bemurtsabgeordnete Arbeiterfeindlichkeit vorgenommen wird. Was sind auch die paar hundert Millionen neuer Steuern, die das Bemurts vor ein paar Jahren dem Volke auferlegt hat, was bedeuten die paar hundert Mark, die eine Arbeiterfamilie alle Jahre an Verbrauchssteuern und Zollausfall bezahlen muß? Das sind ja alles nur Bagatellen gegenüber der großherzigen Fürsorge, die aus den Anregungen des Bemurtsabgeordneten Grunenberg spricht. Man denkt doch nur, die Arbeiter sollen die Nordseehöder besuchen dürfen, und noch dazu ohne Schichtverlust, ohne Rechnungsbüro! Das wäre wirklich eine törichte Errungenschaft, bei deren Realisierung dem Bemurts der innige Dank aller Arbeiter gebührt. Diese Partei hat mit den Vorschlägen des Gelsenkirchener Doctors ein neues Blatt in ihren Mußmessen eingelegt, hat sich aufs neue als echte Volkspartei erwiesen. Bisher hat noch keine einzige Partei — auch die sozialdemokratische nicht — die praktische Ausnutzung der Nordsee im Dienste der Arbeiterwohlfahrt gefordert, wenigstens nicht in so großzügiger Weise. Unsere Gelsenkirchener Kumpels sind vor Freuden schon ganz aus dem Höschen, manche haben sich sofort in Erwartung der ersten Sonntagsabende eine Badehose gekauft. Und sobald die Königliche Staatsregierung die Unregung des Bemurtsabgeordneten befolgt und eine "billige Verbindung" nach den Gebäufern herstellt, werden wir auf dem Gelsenkirchener Bahnhof an den Samstagabenden ein fröhliches Treiben beobachten können. Wir zweifeln gar nicht, daß unsere Kameraden dann zu hunderten mit dem Rücken auf dem Rücken ankommen, um die Fahrt nach dem Strand der Nordsee mitzunehmen.

Sollte aber der Vater Staat — was wir bei seiner großen Vorliebe für Arbeiterwohlfahrt nicht glauben — den Vorschlag des Herrn Grunenberg ablehnen, dann sind wir trotzdem für die Bewilligung der großen Idee. Die Entfernung zwischen Gelsenkirchen und Norddeich an der Nordsee beträgt etwa 270 Kilometer. Das macht nach dem Personentarif 8. Klasse hin und zurück 16,20 M., dazu Schnellzug- und Steuerzuschläge 2,80 M. zusammen, also 19 M. Fahrgeld auf der Eisenbahn. Dazu käme ja dann noch der Fahrpreis für die Überfahrt nach Borkum oder Norderney, was mit dem Drum und Dran etwa 3 bis 4 M. kosten wird. Und wenn unsere Kumpels, statt in den teuren Kurhotels zu essen, sich im Rucksack Brot, Schnitzel und eine Tasse von Kaffee von dahin mitnehmen, so können sie ganz gut mit 80 M. die Kosten der ganzen Reise bestreiten. Glücklicherweise sind ja die Löhne der Bergarbeiter im Hinter Gelsenkirchen so gestellt, daß diese kleine Ausgabe für ein Bad nicht sehr ins Gewicht fällt. Und die Parteifreunde des Herrn Dr. Grunenberg, die Generalsekretär im Bemurtsgewerbeverein der Bergarbeiter, haben auch schon Vorsorge getroffen, daß die Löhne noch höher steigen, damit auch später noch die Frauen und Kinder der Bergleute an den Badezügen teilnehmen können.

Irgendwelche Schwierigkeiten in der Ausführung der großartigen Idee bestehen also nicht. Das einzige wäre höchstens die Gefahrung der Sittlichkeit. Da aber der Vorschlag zu den Gebäufern von einem Bemurtsmann ausgeht, können sich die Arbeiter auch über diese Gedanken hinwegsetzen. Denn Bemurtsabgeordnete haben ein feines Gefühl für das, was schicklich ist, und zudem wird ja auch niemand ohne Badehose zugelassen.

## Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtbezirk Dortmund.

### Zur Benachrichtigung.

Kamerad Hué hat, den dringenden Wünschen aus Kameradenkreisen entsprechend, die Abfassung des zweiten Bandes seiner Bergarbeitergeschichte begonnen. Er ist deswegen aus der Redaktion der "Bergarbeiter-Zeitung" ausgeschieden. Wir bitten alle Kameraden und Mitarbeiter, Einsendungen für die Verbandszeitung nicht mehr an die Adresse des Kameraden Hué, sondern nur noch an die Redaktion der "Bergarbeiter-Zeitung" zu adressieren. Zugleich richten wir nochmals die Bitte an die Kameraden in allen Kreisen, etwa in ihrem Besitz befindliche Dokumente (Berichte, Statuten, Zeitungen usw.) über die Bergarbeiterbewegung vor 1894 an den Kameraden Hué (Essen-Hüttencheid, Kurtstraße) zu senden. Es fehlen ihm noch wichtige ältere Aufsätze über die Bergarbeiterbewegungen dieser Zeit. Je schneller und vollständiger dieses Material zusammenkommt, um so eher ist dem Verfasser die Fertigstellung eines Geschichtswerkes ermöglicht.

**Übersichten und willkürliche Feiern**  
sind in direktem Zusammenhang. Häuft sich die Zahl der Übersichten, so der Gang oder das Bedürfnis zum Feiern bei den Arbeitern größer, als wenn überhaupt keine Übersichten verfahren werden dürfen. Feiern die Arbeiter aber, werden sie bestraft, obwohl die Übersichten eigentlich die Veranlassung dazu sind.

Mitte März führte unser Kamerad Sachse bei Besprechung des Bergarbeitskreises im Reichstag an, daß eingeladenen Belegschaften Verträge von 8000 bis 29 000 Mark für Strafen von den Bechen abgehalten worden seien. Hierzu äußerte sich nun eine der in Frage kommenden Bechenverwaltungen in einem Waschzettel des Bechenverbandes, der am 4. Mai durch die unternehmerfreundliche Presse ging, wie folgt:

"Von den angegebenen Summen entfallen auf willkürliche Feiern 18 048 M. und der Rest von 4274 M. auf Beiträgen für 'einstige Ordnungsfürdritten'. In der Zeit vom 1. Oktober 1910 bis 1. Oktober 1911 wurden auf heutiger Zeiche 96 783 Schichten willkürlich gefeiert. Würden wir von dem uns nach der Arbeitsordnung zugetheilten Rechte regelmäßig Gebrauch gemacht und jedes willkürliche Feiern bestraft haben, so würde eine erheblich höhere, mindestens drei bis vierfache Straffsumme zu verzeichnen gewesen sein. Wir haben unsern Arbeiterausschuss schon häufig auf diese hohe Zahl willkürlicher Feiernschaften aufmerksam gemacht und ihn erzählt, auf die Arbeitstätigkeit dorthin einzuwirken, daß das Bummeln aufhört; aber auch nach dieser Richtung hin haben wir bisher einen Erfolg nicht zu verzeichnen gehabt. Vielleicht macht aber der Herr Abgeordnete Sachse seinen Einfluss geltend, daß das Bummeln aufhört oder nimmt wenigstens bei nächster Gelegenheit Veranlassung, auf die hohe Zahl der willkürlichen Feiern auf heutiger Zeiche aufmerksam zu machen. Uns selbst würde es viel lieber sein, wenn wir für willkürliche Feiern keine Strafe zu verhängen brauchten."

Diese Aufmachung ist nicht vollständig; die Bechenverwaltung mußte nicht nur angeben, daß 96 783 Schichten gefeiert wurden, sondern auch die Zahl der verfeierten Übersichten, dann wäre jedenfalls noch ein erhebliches Mehr der Übersichten über die Feiernschaften herausgekommen. Da die Bechenverwaltung aus jedenfalls sehr durchsichtigen Gründen keine Angaben gemacht hat, sind wir auf Schätzungen angewiesen. Im Jahre 1911 verfuhr jeder Ruhrbergarbeiter im Durchschnitt 308 Schichten; die Zahl der laufenden Schichten beträgt aber nur 300, also hat jeder Bergmann die Feiernschaften heraus-

gemacht und außerdem noch 8 Übersichten im Durchschnitt verfahren.

Die Zahl der Belegschaft betrug im Durchschnitt 841 718 × 8 = 2 783 728. Umgekehrt 2% Millionen Übersichten über die Zahl der laufenden Schichten hinaus haben die Bergarbeiter danach verfahren. Hierzu müssen die herausgearbeiteten Feiernschaften ebenfalls als Übersichten gerechnet werden, die auf der einen Zeiche 96 783, betragen. Die Belegschaft dieser Zeiche hat also die 96 783 Feiernschaften weitgemacht und außerdem noch pro Kopf 8 Übersichten verfahren.

Belanen da die Leute überhaupt noch das Tageslicht zu sehen, wenn sie nicht feierten? Waren sie nicht im Gegenteil gezwungen zu feiern, wenn sie einmal das Tageslicht sehen und ausnahmen wollten? Die Bechenverwaltung, die obige Angabe gemacht hat, würde uns verpflichten, wenn sie auch die Zahl der Übersichten angeben würde; dadurch würde bestätigt, daß die Feiernschaften nur eine Folge der Übersichten sind. Aber, bitte, keine Phantasieziffern!

Der schlimmste Missstand im Bergbau ist die Art, wie die Gesundheit der Bergarbeiter durch Übersichten untergraben wird. Die Folgen zeigen sich in den erschreckenden Kranken- und Unfallsziffern, die noch fortgesetzt steigen. Aber wir sind erst am Anfang. Die Folgen des rücksichtslosen Raubbaus an der Gesundheit und Lebenskraft der Arbeiter werden sich später noch viel schlimmer zeigen. Und so wagen es die unmissverständlichen Goldschreiber des Bechenkapitals noch, sich über das "Bummeln" der Bergleute zu entzüren. Schaffe man doch die Übersichten ab, dann wird das "Bummeln" von selbst aufhören.

### Sicherheitsmännerwahl auf Zeiche Graf Bismarck 3/5.

Hier hat, wie fast überall, der ganze Bechenapparat für die Kandidaten des Streitbrüdervereins gearbeitet. Für diese Kandidaten durfte auch agitiert werden, selbst der Obersteiger klebt die Handzettel des Gewerbevereins an das Fenster der Markenkontrolle. Auch sonst wurden überall Bittel für die schwargelben Bechenkandidaten angeklebt, was den Verbandsmitgliedern nicht gestattet wurde; sie wurden vom Bechenplatz gewiesen, der Obersteiger drohte sogar, sie alle verhafteten zu lassen. Der Obersteiger erklärte:

"Die Sicherheitsmänner des Gewerbevereins haben wir (die Zeiche) aufgestellt, mit euch haben wir nichts zu tun."

Die Handzettel wurden unseren Kameraden vom Obersteiger abgenommen, von demselben Obersteiger, der für die schwargelben Gewerbevereinkandidaten, die von der Zeiche aufgestellt wurden, eintrat. Auch auf Ennscher-Lippe wurden die Gewerbevereinkandidaten von der Zeiche ausgetragen.

**Wie Anklagen bei „Streitvergehen“ Zustande kommen,** zeigte eine Verhandlung vor dem Lüdinghauser Schöffengericht am 15. Mai 1912. Angeklagt war der Bergmann Karl Gieckler aus Olsen. Er sollte am 10. März, also vor Ausbruch des Streiks, durch die Neuhebung: "Sämtliche Streitbrecher sind Lumpen, alle müssen mit dem Wort Streitbrecher so am Kopf kloppt werden, daß sie ihr Leben lang kenntlich sind," die Arbeitswilligen von Olsen bestimmt und durch Handlungen erhaben verdacht haben, sich an dem Kampfe zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu beteiligen. So wollte es der Amtsgericht von Lüdinghausen und der Vertreter der Olsenischen Polizeihörde, Herr Amtmann Kampke.

Der Angeklagte, der vom Rechtsanwalt Frank I aus Dortmund vertreten wird, weiß sich an nichts zu erinnern. Er bestreitet, die

Widrigkeit der Beleidigung gehabt zu haben. Als Zeugen waren geladen der Bergmann Drogemann aus Olsen, ein Schüler, drei Maurer, ein Büraugehilfe und der Herr Amtmann. Alle sieben Zeugen sollen beweisen, daß der Bergmann Drogemann beleidigt sei.

Drogemann befandet, sich nicht beleidigt zu fühlen. Ob Gieckler die Neuhebung im Sinne der Anklage gemacht habe, weiß Zeuge nicht. Von Vorsitzenden des Gerichts wurde ihm befehlt, daß er doch in der Voruntersuchung anders ausgesagt hätte, bleibt Zeuge dabei, nicht beleidigt zu sein. Darauf wird das Protokoll von der polizeilichen Vernehmung aus Olsen verlesen. Am Ende schlußt heißt es: "Hierdurch fühle ich mich beleidigt und stelle ich Strafantrag." Auf diesen Widerspruch aufmerksam gemacht, erklärt der Zeuge: "Ja, der Amtmann hat das gesagt und ich habe bloß ja gesagt. Als darauf der Amtmann vorgerufen wird, weiß sich der Herr eines solchen Vorgangs nicht mehr an erinnern. "Wenn das nie beigebracht habe, so muß das auch wohl sein," erklärt er sehr selbstbewußt.

Vom Herrn Rechtsanwalt Frank I wurde darauf festgestellt, daß der Herr Amtmann sogar dem Zeugen gedroht hat, wenn er sich nicht beleidigt fühle, würde er schließlich als der Mithilfe an der strafbaren Handlung auch mit angeklagt werden. Darauf gibt der Herr Amtmann folgende interessante Erklärung ab: "Es ist so Sitte bei mir, alle Zeugen, die ich zu vernahmen habe, darauf aufmerksam zu machen, daß sie eventuell der Mittäterschaft anklage. Die meisten sind etwas ängstlich und kann man auf diese Weise alles erfahren."

Vom Herrn Rechtsanwalt darauf aufmerksam gemacht, daß auch der Schluffatz in dem polizeilichen Protokoll vom Zeugen Drogemann bestritten wird, ist der Herr Amtmann der Meinung, daß Drogemann "arbeitswillig" gewesen sei und sich darum auch beleidigt gefühlt hätte. Darauf tritt Drogemann vor und erklärt: "Ich hatte vor dem Streit und auch nur 10. März die falsche Absicht zu streiken. Zwei Tage habe ich auch gestreikt. Dann bin ich von meinem Vater gezwungen worden, die Arbeit wieder aufzunehmen. (Drogemann ist 20 Jahre alt. Leider wurde nicht festgestellt, wer den Vater dazu bewogen hat, den Jungen zur Wiederarbeit zu zwingen.)

Darauf verzichte der Herr Amtmann sich damit herauszureden, daß in Olsen von den 140 Bergarbeitern nur zwei gestreikt hätten, worauf Gieckler und auch Drogemann erklären, daß die ersten Tage fast alle, auch in Olsen, gestreikt hätten. Wo der Amtmann das Wissen hat, wird wohl sein Leben lang sein Geheimnis bleiben. Tatsache ist aber, daß die Mitglieder des alten Verbändes alle, bis auf einen, bis zum letzten Tag ausgestanden haben.

Die Behauptung des Verteidigers, der Amtmann hätte sich von dem Landrat die Genehmigung erbeten, alle Streitenden verhaften zu dürfen, wird zunächst bestritten. Als aber der Verteidiger erklärt, Zeugen dafür zu haben, daß der Amtmann sich telefonisch an den Landrat gewandt hätte und daß dieses Telephongespräch belauft sei, gibt der Amtmann die Möglichkeit zu. Nur soll es nicht der Herr Landrat gewesen sein, an dem er sich um Rat gewandt hätte. Die Frage des Verteidigers, ob es denn der Herr Regierungspräsident oder sonst ein höherer Vorgesetzter gewesen sei, wird vom Herrn Amtsgericht abgelehnt. Der Herr macht den Zeugen darauf aufmerksam, daß er solche Fragen nicht zu beantworten brauche, weil sonst leicht "Amtsgeheimnisse" verraten würden. Der Amtmann gibt die Möglichkeit eines solchen Gesprächs zu. Nur weigert er sich, den Herren zu nennen, mit dem er die Rücksprache genommen hat.

Die übrigen Zeugen wissen ebenfalls nichts. Nur der Zeuge Vollert, Büraugehilfe bei dem Amtmann, weiß, daß die Protokolle von dem Amtmann diffiziert werden. Auf die Frage, ob denn nicht von dem Amtmann protokolliert würden, meint der Herr, das ginge ja gar nicht. Der Amtmann fühlt sich noch berufen, darauf hinzuweisen, daß doch die Protokolle von dem Vernehmenden "geheimt" seien.

Der Amtsgericht ist trotzdem der Meinung, daß der Angeklagte überführt sei und beantragt die üblichen drei Boden-Gefängnis.

Herr Rechtsanwalt Frank war es ein leichtes, nachzuweisen, daß der Angeklagte ein Opfer der famosen Streitjustiz geworden sei. Er beantragte die Freisprechung, wobei er besonders die "Genehmigung" der polizeilichen Protokolle hervorholte.

Nach längerer Besprechung erkannte der Gerichtshof auch dem Antrage gemäß auf Freisprechung.

Eine andere Anklage mußte einge stellt werden. Hier war es der "christliche" Strategie liege aus Lünen, der in Unkenntnis des Gesetzes einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruch gestellt hatte.

Am 10. März fand in Selm in der Birthälfte Wellentempel eine öffentliche Bergarbeiterversammlung statt. Einberufen war diese Versammlung von dem Bergarbeiter Donzel, der dieselbe eröffnete und auch leitete. Als dann während des Referats des Sieges der Bergarbeiter Sopp aus Selm mehrere Zwischenrufe machte, hielt der Bergmann Sopp aus Selm die Rufe zurück, machte die "Strategie" es für angebracht, Sopp aus dem Saal zu verweisen. Als Sopp dieser Aufrufung nicht nachkam, stellte Siege den Strafantrag auf Verfolgung und Bestrafung des "Sünders".

Da Siege aber weder der Einberuber noch Leiter der Versammlung war, fehlte es ihm an der nötigen Berechtigung zur Stellung eines solchen Antrages. Das Verfahren mußte daher eingestellt werden.

Die Stufen fallen leider der Staatsanwaltschaft zur Last. Wir sind der Meinung, hier hätten die Kosten dem Siege aufgerichtet werden müssen.

Traurig ist ja so wie so schon die Tatsache, daß jetzt der Rechtsanwalt

auf diesen Punkt aufmerksam machen möchte. Bei etwas gutem Willen hätten u. E. auch die übrigen Instanzen dies herausfinden können. Aber durfte dies nicht sein, weil der Angeklagte ein Streitender und nicht "arbeitswillig" war?

Wie ungern der Amtsgericht die Einstellung des Verfahrens antrug, geht daraus her vor, daß er den Zeugen Donzel darauf empfahl, daß die drei Monate Verjährungsfrist noch nicht verflossen seien.

Ob der Leiter der Versammlung noch ein Interesse an der Bestrafung des "Sünders" hat?

### Königreich Sachsen.

Wie man sich bettet, so schlafst man.

Ein altes Sprichwort sagt: "Wie man sich bettet, so schlafst man." Dies trifft auch für die Kameraden im Vogau-Döbelner Revier zu. Daß die Herren Arbeitswilligen bei Streits und Lohnkämpfen für die Arbeitgeber sehr unüblich sind, haben auch wir bei unserem eigenen Streit erfahren müssen. Wären die Arbeitswilligen nicht in so reichem Maße vorhanden gewesen und uns, zu ihrem eigenen Schaden, nicht in den Rücken gefallen, hätten wir unsere so geringe und gerechte Förderung auch durchdringen können. Daß durch diese Handlungswelle die Erbitterung und der Hass der Kameraden zu einander nur gefördert und der Erfolg weiterer Kämpfe um mehr Licht und Sonnen scheinen in weite Ferne gerückt wird, ist wohl nicht von der Hand zu weisen.

Wer hat nun hier von den Nutzen? Der Arbeitgeber nicht, wohl aber der Arbeitgeber. Das aber dürfte auch der Grund sein, warum man so nach Schutz der Arbeitswilligen schreit; nicht aus Fürsorge für die Arbeiter, sondern aus Sorge für den eigenen Profit, von dem diese Herren nichts abtreten wollen. Die Arbeitswilligen haben während des Streits nicht arbeiten müssen, als für ihre eigene Gesundheit gut war. An Lohn haben dieselben aber auch nur während des Streits ein geringes mehr gehabt. Nachdem deshalb abgebrochen wurde, weil zu viele Arbeitswillige vorhanden waren, wurde diesen auch der geringe Mehrlohn entzogen. Durch ihre Weiterarbeiten haben sie sich mit dem alten Lohn und anderen Verhältnissen zufrieden erklärt. Das war auch der Grund, warum die sächsische Regierung sich für die Arbeitswilligen, die durch ihr Verhalten den Kameraden in den Rücken fielen und dadurch die notwendige Lohn erhöhung bereitstellten halfen, nicht weiter nichts übrig, als unter den alten Bedingungen wieder mit weiter zu arbeiten. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen! Dies trifft auch für sie zu. Die volle Schuld, daß die schriftlich erwartete Lohn erhöhung nicht eintrete, trifft daher nur die Arbeitswilligen, und ist die Erbitterung darüber groß. Erbitterung und Uneinigkeit der Kameraden untereinander bringen aber wieder den Arbeitgeber Nutzen und Vorteil. Um die Erbitterung und Kämpfung unter den Kameraden zu schüren, geben sich die schwargelben Unternehmenshandlanger und die "Christlichen" die größte Mühe. Diese Gesellschaft, welche sich das Patent zum Schutz der Arbeitgeber erworben hat, will keine Einigkeit, weil es der Arbeitgeber nicht will. Das aber werden und müssen die Bergarbeiter erlernen, daß die Einigkeit doch noch kommen muss. Die heute noch die Säulen bilden, auf welche sich die Bergarbeiter stützen, sie werden erwachen und einschauen lernen, wer die falschen Freunde sind. Diese Stunde der Übereinstimmung wird kommen und sie muss kommen. Das dieses aber recht bald geschieht, dafür müssen die Kameraden selbst sorgen. Nicht Jahrzehnte dürfen wieder vergehen, sondern bald. Die Lösung sei: Lohn erhöhung oder Kampf!

### Briefkasten.

M. Selm. Nur zu verwerfen, wenn bestimmte Tatsachen angegeben werden. Warum sind die Koloniewohnungen ungefunden? Was sagt der Gendarm a. D. zu den Frauen? Daß das Gartenland hat ist, passiert auch anderswo; daran ist aber die Zeiche nicht schuld. Aber doch? — M. B. Heerlen. Wenn der Arzt Sie für gesund und aufnahmefähig erklärt, können Sie selbstverständlich Mitglied der Knappelschaftsasse werden.

### Abrechnung.

Für den Monat März hatten bei der Hauptklasse folgende Zahlstellen und Bezirke ab

